

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

98.069 Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003



98.069 - Geschäft des Bundesrates.
Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003

[Texte français](#)[Zusammenfassung
der Beratungen](#)**Stand der Beratung** Erledigt

Botschaft vom 18. November 1998 zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999 1652)

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003

Chronologie:**04.03.1999 SR** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.**16.06.1999 NR** Zustimmung.

Bundesblatt 1999 5191

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
Behandelnde Kommissionen	Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR) Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)
	<i>Antrag:</i> Eintreten
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 68 GRN)

Konnexe Geschäfte [99.3207](#)

Deskriptoren Agrarproduktion und Agrarstrukturen; Rahmenkredit; mittelfristige Finanzierung; Direktzahlungen; Absatzförderung; Lenkung der Agrarproduktion; Agrarpolitik (speziell);

 [Home](#)

98.069 - Objet du Conseil fédéral.

[Deutscher Text](#)**Moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000 à 2003**[Synthèse des délibérations](#)

Etat actuel Liquidé

Message du 18 novembre 1998 concernant un arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000 à 2003 (FF 1999 1477)

Projet 1

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000 à 2003

Chronologie:**04-03-1999 CE** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.**16-06-1999 CN** Adhésion.

Feuille fédérale 1999 4794

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département de l'économie (DFE)
Commissions traitant l'objet	<u>Commission de l'économie et des redevances CN (CER-CN)</u> <u>Commission de l'économie et des redevances CE (CER-CE)</u>
Catégorie objet CN:	<i>Amendement:</i> Entrer en matière III, Débat réduit (art. 68 RCN)

Objets apparentés	<u>99.3207</u>
--------------------------	----------------

Descripteurs	Agrarproduktion und Agrarstrukturen; Rahmenkredit; mittelfristige Finanzierung; Direktzahlungen; Absatzförderung; Lenkung der Agrarproduktion; Agrarpolitik (speziell);
---------------------	---

 [Home](#)

98.069 - ZusammenfassungUebersicht

98.069 Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003**Moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000 à 2003**

Botschaft: 18.11.1998 (BBI 1999, 1652 / FF 1999, 1477)

Ausgangslage

Nach dem neuen Landwirtschaftsgesetz werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt.

Die Vorlage enthält den Antrag, für die vier Jahre 2000 – 2003 folgenden Zahlungsrahmen zu bewilligen:

- Grundlagenverbesserung 1'037 Millionen Franken
- Förderung von Produktion und Absatz 3'490 Millionen Franken
- Direktzahlungen 9'502 Millionen Franken

Die drei Zahlungsrahmen erfassen über 95 Prozent des Budgets des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die beantragten Mittel sind für die Jahre 2000 – 2002 im geltenden Finanzplan vorgesehen.

Verhandlungen

SR	04.03.1999	AB 83
NR	16.06.1999	AB 1138

Ohne Gegenstimmen stimmte der **Ständerat** der Vorlage zu. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz und dem Finanzierungsbeschluss seien die Grundlagen für die neue Agrarpolitik gelegt, sagte Bundesrat Pascal Couchepin. Was jetzt noch nötig sei, sei ein Mentalitätswandel: Die Bauern sollten weniger mit der Politik und mehr mit der Kundschaft sprechen. Vom neuen agrarpolitischen Weg, der mit dem Konzept "Agrarpolitik 2002" eingeschlagen worden war, mochte im Ständerat niemand mehr abweichen.

Mit 121 zu 4 Stimmen hat der **Nationalrat** dem Rahmenkredit unverändert zugestimmt. In der Detailberatung hatte Josef Kühne (C, SG) eine Erhöhung von 100 Millionen beantragt. Das Einkommen der Bauern sinke, und sie könnten auch mit dem Kredit dem sozialen Standard ihrer Region nicht folgen. Kühne beantragte, Produktion und Absatz mehr zu unterstützen, dafür aber weniger Mittel für die Grundlagenverbesserung bereitzustellen. Trotz Unterstützung durch die Fraktionen der Christlichdemokraten und der SVP wurde der Antrag mit 106 zu 45 Stimmen abgelehnt. Für Remo Gysin (S, BS) haben die Bauern schon genug Privilegien. Zudem seien im Rahmenkredit nicht alle Ausgaben für die Landwirtschaft enthalten. Im Namen der Transparenz müsse der Kredit um 400 Millionen gekürzt werden. Der Antrag wurde mit 114 zu 35 Stimmen abgelehnt. Schliesslich wurde auch ein Antrag Jans (S, ZG) abgelehnt, der den Anteil an ökologischen Direktzahlungen erhöhen wollte.

98.069 - Note de synthèseRésumé

98.069 Moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000 à 2003**Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003**

Message: 18.11.1998 (FF 1999, 1477 / BBI 1999, 1652)

Situation initiale

Conformément à la nouvelle loi sur l'agriculture, les fonds destinés aux principaux domaines d'application doivent être fixés par la voie d'un arrêté fédéral simple pour des périodes de quatre ans au plus.

Le message propose de fixer comme suit les enveloppes financières destinées aux quatre années 2000 à 2002:

- 1037 millions de francs pour l'amélioration des bases de production;
- 3490 millions de francs pour la promotion de la production et des ventes;
- 9502 millions de francs pour les paiements directs.

Les enveloppes financières couvrent plus de 95 % du budget de l'office fédéral de l'agriculture. Les sommes demandées figurent dans le plan financier actuel pour les années 2000 à 2002.

Délibérations

CE	04.03.1999	BO 83
CN	16.06.1999	BO 1138

Le **Conseil des Etats** a approuvé le projet sans opposition, entérinant par là la voie nouvelle ouverte par le projet «Politique agricole 2002». Le conseiller fédéral Jean-Pascal Couchepin a fait valoir que la nouvelle loi sur l'agriculture et l'arrêté de financement permettaient de poser les bases de la nouvelle politique agricole, ajoutant qu'il restait encore aux paysans à adopter un nouvel état d'esprit, en parlant moins désormais avec les politiques et davantage avec leurs clients.

Le **Conseil national** a approuvé en l'état le crédit-cadre par 121 voix contre 4. Au cours de la discussion par article, Josef Kühne (C, SG), faisant valoir que le crédit proposé était insuffisant pour compenser la baisse constante du revenu des paysans, avait pourtant proposé une augmentation de l'enveloppe de 100 millions, avec un soutien accru apporté à la promotion de la production et des ventes au détriment de l'amélioration des bases de production. Bien que soutenue par le groupe démocrate-chrétien et les démocrates du Centre, cette proposition a été rejetée par 106 voix contre 45. Indiquant que les paysans jouissaient déjà de privilèges suffisants et que les dépenses prévues par le crédit-cadre n'étaient pas toutes destinées à l'agriculture, Remo Gysin (S, BS), a proposé au nom de la transparence de réduire l'enveloppe de 400 millions: cette proposition a été balayée par 114 voix contre 35. Enfin, le Conseil a également rejeté une proposition de Armin Jans (S, ZG) visant à accroître la part des paiements directs écologiques.

98.069

Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000–2003

Moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000–2003

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. November 1998 (BBl 1999 1652)
Message et projet d'arrêté du 18 novembre 1998 (FF 1999 1477)

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Nach dem neuen Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LWG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche mit einem einfachen Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Es versteht sich, dass der vorliegende Bundesbeschluss einen Eckstein der eingeleiteten Agrarreform bildet. Er regelt die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft in den Jahren 2000 bis 2003.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Der Kredit ist auf die wichtigsten Bereiche aufzuteilen.
2. Gemäss Artikel 187 Absatz 12 LWG ist die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegenüber den Ausgaben von 1998 um einen Drittel abzubauen.
3. Der Zahlungsrahmen des Finanzplanes 2000–2002 ist zu beachten. Wir haben diese Werte für das Jahr 2003 fortgeschrieben.

4. Mit einer leichten Reduktion der Agrarausgaben ist den Beschlüssen des «runden Tisches» Rechnung zu tragen. Mit dieser Vorlage wurden diese Rahmenbedingungen eingehalten. Der vorgeschlagene Kreditrahmen entspricht auch den in Aussicht genommenen Beiträgen bei der Behandlung der neuen Agrargesetzgebung.

Der beantragte Finanzierungsbeschluss umfasst drei Zahlungsrahmen für die Jahre 2000 bis 2003. Die Gliederung entspricht der Finanzrechnung des Bundes, wie sie im Voranschlag 1999 dargestellt wird. Beantragt werden: für die Grundlagenverbesserung 1,037 Milliarden Franken, für die Förderung von Produktion und Absatz 3,49 Milliarden Franken und für die Direktzahlungen 9,502 Milliarden Franken. Mit diesem Beschluss legt das Parlament die Höchstgrenze für den Mitteleinsatz im entsprechenden Zeitraum fest, die Zahlungskredite für die einzelnen Rubriken werden mit dem jährlichen Budget beschlossen.

Der vorliegende Bundesbeschluss war in der Kommission weitgehend unbestritten. Folgende Punkte gaben Anlass zu Diskussionen:

1. Trotz der grossen Anstrengungen des Staates im Agrarbereich nimmt die Zahl der Betriebe weiterhin ab. Während der letzten zwanzig Jahre hat beispielsweise auch die Zahl der Lehrlingsprüfungen von über 2000 auf unter 1000 abgenommen. Diese Tatsache zeigt, dass es bis heute noch nicht gelungen ist, das Vertrauen in die Zukunft zurückzugewinnen. Noch sind wir in diesem Sinne vom Ziel entfernt, mittelfristig eine Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, welche ihre wichtigen Funktionen, wie sie im Landwirtschaftsgesetz definiert sind, erfüllen kann.

2. Die eingeleiteten Massnahmen können Verschiebungen in der Agrarproduktion bewirken, insbesondere vom Pflanzenbau zur Tierproduktion, aber auch innerhalb dieser Sektoren; z. B. haben wir betreffend die Tierproduktion eine eingehende Aussprache über die Schafe geführt. Es gilt, diese Entwicklung sorgfältig im Auge zu behalten und allfälligen negativen Auswirkungen rechtzeitig zu begegnen.

3. Die neue Agrarpolitik bedingt, dass neue Märkte erschlossen werden. Nur wenn es gelingt, solche Märkte für die Produkte zu erschliessen, kann optimistisch in die Zukunft geblickt werden. Der Bundesrat wird eingeladen, vor allem auf europäischer Ebene die entsprechenden Anstrengungen zu intensivieren. Zu erwähnen sind hier insbesondere die noch bestehenden Exportrestriktionen im Zusammenhang mit der BSE-Problematik.

4. Diskutiert wurde aufgrund eines Antrages insbesondere das Verhältnis zwischen den allgemeinen und den ökologischen Direktzahlungen. Ein Antrag auf eine stärkere Verschiebung zugunsten der ökologischen Direktzahlungen wurde mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Es darf nicht übersehen werden, dass die Beiträge über die Laufzeit eingefroren, die ökologischen Zahlungen hingegen angehoben werden. Stärkere Verschiebungen in Richtung Ökologie sind aus dieser Sicht nach Meinung der Kommission nicht gerechtfertigt.

In der Gesamtabstimmung hat die Kommission dem Entwurf des Bundesrates einstimmig zugestimmt.

Wir beantragen Ihnen aufgrund dieser Überlegungen, auf die Vorlage einzutreten und sie in diesem Sinne zu verabschieden. Wir haben auch hier die Erfahrung machen können: Je höher die Beträge sind, desto weniger wird in der Regel darüber diskutiert. Ich bitte Sie, einzutreten und diesem Beschluss zuzustimmen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Nach der Berichterstattung durch den Präsidenten der WAK ist es nun keineswegs meine Absicht, als WAK-Vizepräsident Ergänzungen anzubringen. Zwar habe ich meinen Betrieb vor einem Jahr meinem Sohn übergeben; trotzdem erlaube ich mir, hier als Mitglied unseres Bauernstandes – um dessen Zukunft ich mir fast täglich grössere Sorgen mache – einige Gedanken zu äussern.

Verfassungsartikel und Landwirtschaftsgesetz sind in Kraft. Dem Bundesrat sind sehr grosse Kompetenzspielräume und damit auch eine hohe Verantwortung für den Vollzug einge-

räumt worden. Bei der damaligen Gesetzesberatung hatte ich eindringlich gebeten, Ausmass und Tempo bei der Marktliberalisierung, bei der Ökologisierung und bei den Massnahmen, die fast automatisch eine Strukturveränderung bewirken, verträglich, menschenfreundlich zu gestalten. Ich kann nicht verschweigen, dass grosse Teile der bäuerlichen Bevölkerung vom Tempo enttäuscht sind und sich vorkommen, wie wenn sie von einer Brücke ins eiskalte Wasser geworfen worden wären. Die heutige Vorlage hat offenbar den Zweck, die kalten Körper wieder an Land zu ziehen, zu trocknen und aufzuwärmen, damit diese Menschen, diese Familien die für unser Land und unser Volk äusserst wichtigen Aufgaben weiterführen können, nämlich die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in guten und in schlechten Zeiten, die Erhaltung und Pflege unserer herrlichen Landschaft sowie die dezentrale Besiedelung unseres Landes. Damit untrennbar verbunden ist ja die Erhaltung der Existenzgrundlage für die gesamte Tourismusbranche.

In den Bauernzeitungen wird morgen zu lesen sein, der Ständerat habe für die nächsten vier Jahre je 3,5 Milliarden Franken als «Abgeltung unserer gemeinwirtschaftlichen Leistungen» bewilligt. In der Tagespresse wird vermutlich eher zu vernehmen sein, wir hätten einen Rahmenkredit von 14 Milliarden Franken zur sogenannten «Unterstützung der Landwirtschaft» gesprochen.

Sei dem, wie es will: der beantragte Kredit entspricht dem geltenden Finanzplan, der allerdings in einer eher günstigeren Zeit aufgestellt wurde. Ich danke ausdrücklich für das Verständnis von Bundesrat und WAK. Offensichtlich besteht der ehrliche Wille, diesen unentbehrlichen Berufsstand zu erhalten. Ich anerkenne auch, dass der erwähnte Finanzplan beim «runden Tisch» und bei den Beratungen des Stabilisierungsprogrammes unangetastet blieb. Der Bundesrat hat Wort gehalten, das sei ausdrücklich anerkannt.

Wenn nun aber in der Einleitung der Botschaft festgestellt wird, die beantragten Mittel würden ausreichen, um «die bäuerlichen Einkommen zu halten, wenn die Annahmen betreffend Preisentwicklung und Kostensenkungen erfüllt werden», so muss ich leider in aller Klarheit festhalten, dass diese Annahmen zu optimistisch waren und dass der beantragte Kredit leider nicht ausreicht, um den katastrophalen Preisdruck – vor allem auch bei Nutz- und Schlachtvieh – auszugleichen. Immerhin geht aus dem zitierten Text hervor, dass es die ehrliche Absicht des Bundesrates ist, existenzsichernde Einkommen für die Landwirtschaft zu gewährleisten. Ich erwarte daher zuversichtlich, dass rechtzeitig – das will heissen: rasch – Massnahmen im Sinne von Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes getroffen werden, um die schlimme Lage zu verbessern.

Ich will keine Litanei von negativen Tatsachen und Entwicklungen herunterleihen und ausführlich begründen, aber man darf doch wohl beispielsweise feststellen, dass der heutige durchschnittliche Nutzviehpreis demjenigen von 1959 – also vor 40 Jahren! – entspricht. Die Lohnkosten für einen vergleichbaren Angestellten sind aber heute rund zehnmal höher als damals. Solches sage ich nicht irgend jemandem nach, ich habe es selbst erlebt. Auf Neujahr 1959 habe ich den vorher verpachteten väterlichen Betrieb zu bewirtschaften begonnen und unter anderem den Viehbestand angeschafft. Zuvor hatte ich als landwirtschaftlicher Angestellter Erfahrungen gesammelt und einen für die damalige Zeit üblichen Lohn bezogen. Dieses Beispiel, diese Gegenüberstellung aus der Praxis, möge die zuständige Verwaltung anspornen, den verantwortlichen Behörden dringend notwendige zusätzliche Massnahmen zu beantragen.

Für heute ersuche ich unseren Rat, den beantragten Rahmenkredit zu bewilligen, auf dass die ins eiskalte Wasser geworfenen Bauern nicht ertrinken oder erfrieren. Die Bauern haben ja nach Bundesverfassung und Gesetz Anspruch auf die Abgeltung ihrer gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um nicht unterstützungsbedürftig oder von ihren Heimwesen vertrieben zu werden.

Martin Jacques (R, VD): Il y a juste une année, à la session de printemps 1998, nous approuvions, après un très long

parcours gouvernemental et parlementaire, une nouvelle loi sur l'agriculture, ce secteur vital de notre économie qui intègre, en plus de la production, de nombreux paramètres politiques, culturels, émotifs, et j'en passe. A l'avenir, il impliquera aussi un large soutien de l'Etat correspondant aux nombreux services qu'il rend au pays.

Des débats âpres, difficiles, ardu, ont permis finalement d'adopter une loi qui institue des changements fondamentaux dans notre politique agricole. Ces changements, fonction aussi de l'évolution de nos relations économiques extérieures, instituent une modification profonde des instruments d'action comme des allocations de ressources financières. Plus directement, le soutien lié à la production qui avait fait de nos paysans de véritables entrepreneurs depuis la dernière guerre surtout, est remplacé partiellement par des paiements directs.

J'ai bien dit partiellement, car la différence de revenu pour les agriculteurs entre l'ancienne et la nouvelle méthode est à la limite du supportable. En effet, les versements opérés par la Confédération prennent une place importante dans le revenu brut du paysan remplaçant subsidiairement la production. L'avantage – si on peut parler d'avantage – réside dans le fait que l'agriculteur connaît pour les quatre années à venir le cadre précis de son revenu.

Cette introduction, rappelant brièvement les derniers rebondissements de cette philosophie m'autorise à vous demander de ne pas remettre en question le crédit demandé en ouvrant à nouveau le débat sur le fond. Ce crédit, au premier abord impressionnant, résulte directement des dispositions de la loi. Il fixe précisément les dépenses par secteur sous forme d'enveloppes.

Rediscuter ces montants qui, je le répète, permettent à l'agriculteur non pas de vivre, mais surtout de survivre, serait politiquement dangereux aujourd'hui. L'ambiance que nous connaissons, en cette période printanière, dans les relations que les paysans européens entretiennent avec Bruxelles devrait nous inciter à une certaine prudence politique. Les trois enveloppes prévues qui ne devraient pas être dépassées couvrent le 95 pour cent du budget de l'agriculture.

Les derniers 5 pour cent sont affectés au fonctionnement de l'office, ainsi qu'à d'autres dépenses annexes indépendantes de l'aide directe – je pense au «Schoggi-Gesetz» par exemple. Ce montant à l'avantage pour les finances fédérales de fixer un plafond. Il devrait se situer, compte tenu de l'évolution des prix, finalement autour de 3,5 milliards de francs par année.

Le seul vestige – si l'on peut le nommer ainsi – de l'ancienne politique de soutien de la Confédération réside dans l'article 13 qui prévoit, et nous l'avons voulu, une possibilité d'intervention permettant d'alléger le marché en cas d'urgence. Je rappelle encore que la durée de ces mesures est limitée dans le temps et qu'elles sont exclues pour des excédents structurels. C'est vraiment un petit minimum.

En conclusion, je vous invite sans aucune restriction à accepter cet arrêté qui donnera aux agriculteurs et aux vigneron, qui sont aussi touchés par cette loi, un signal positif dans cette période d'incertitudes et de modifications profondes.

Maissen Theo (C, GR): Mit dieser Vorlage machen wir einen wichtigen Schritt in der Umsetzung von «Agrarpolitik 2002», wird doch dieser Rahmenkredit für vier Jahre der Landwirtschaft Sicherheit geben und auch eine gewisse Berechenbarkeit der Agrarpolitik unseres Staates zur Folge haben. Die Botschaft ist gleichzeitig eine Standortbestimmung und damit auch eine Ausgangsbasis für die Entwicklung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren. Wir finden in dieser Botschaft wertvolle Daten und Ergebnisse von Modellrechnungen. Es werden in der Botschaft auch Schlüsse daraus gezogen, aber ich muss festhalten, dass wichtige Aussagen zu den Daten und Modellrechnungen offengelassen werden. Man muss deshalb in dieser Botschaft hin und wieder zwischen den Zeilen lesen.

Die Strukturentwicklung – davon bin ich überzeugt – wird für die Bauern und für den ländlichen Raum bedeutend härtere Folgen haben, als gemeinhin angenommen wird. Es sind Fol-

gen sozialer, volkswirtschaftlicher wie auch struktur- und raumordnungspolitischer Art. Annahmen in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» sind nämlich bereits im negativen Sinne unterlaufen worden. Zwar heisst es in der vorliegenden Botschaft – wie im übrigen auch in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» –, dass die Strukturveränderung sozial verträglich sein soll. Das sind aber vorerst einmal Worte. Die Frage ist, ob die Instrumente wirklich genügen bzw. ob die gegebenen Instrumente auch wirklich so eingesetzt werden, wie sie geplant wurden.

Ich meine, wir haben es verpasst, zur Abfederung des Strukturwandels etwas einzuführen, das uns geholfen hätte: das wäre das Auffangnetz der Vorruhestandsregelung gewesen. Dieses Netz haben wir nun nicht. Die Botschaft zeigt, dass wir mit einer sinkenden Endproduktion und mit einer sinkenden Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen rechnen müssen, und das ganz einfach wegen den tieferen Preisen für die Produkte. Wir können aus bekannten Gründen keine Kompensation über eine Mengenausweitung machen. Gleichzeitig aber – das ist ökonomisch entscheidend – bleibt die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten relativ konstant, weil die Rahmenbedingungen für die immer wieder angesprochene Kostensenkung im wesentlichen nicht gegeben sind. Die hohen Kosten der Produktion in der schweizerischen Landwirtschaft kommen aufgrund des Schweizer Preisniveaus zustande, gleichzeitig nähern sich die Produktpreise dem tieferen Niveau der EU-Preise an. Die Folge davon ist, dass in der gesamten Landwirtschaft das Einkommen sinkt. Man rechnet hier im Fünfjahreszeitraum 1998 bis 2003 mit 15 Prozent Einbusse beim landwirtschaftlichen Einkommen; das bedeutet jedes Jahr eine Einbusse von 3 Prozent.

Was heisst das für die Einkommen der bäuerlichen Familien und der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft? Wenn die Landwirtschaft arbeitskräftemässig jährlich nicht um 3 Prozent abgebaut, wäre ein sinkendes Einkommen je Arbeitskraft die Folge. Dieser Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um 3 Prozent wäre höher als in der «Agrarpolitik 2002» angenommen; damals rechnete man noch mit 2 Prozent. Ein Rückgang der Einkommen um 3 Prozent ist mit dem Produktivitätsfortschritt nicht zu kompensieren, ebenfalls nicht mit der Kostensenkung, und auch die Direktzahlungen reichen nicht aus. Im Grunde genommen können wir diese schlechte Situation nur auffangen – und damit rechnet man auch in der Botschaft –, wenn die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten zurückgeht.

Wenn wir noch die Analyse und die Schlussfolgerungen der Botschaft zu dieser Einkommenssituation ansehen, dann meine ich, dass die Aussagen der Botschaft dieser Problematik nicht gerecht werden. Sehen Sie einmal den Einkommensvergleich in Tabelle 3 auf Seite 23 der Botschaft an. Hier sehen Sie z. B., dass in der Region 3 – Bergzonen II bis IV – bereits in der aktuellen Situation lediglich 5,3 Prozent der Betriebe das sogenannte Vergleichseinkommen überschreiten. Bedenken Sie, dass diese Berechnungsgrundlagen gleichzeitig von Betrieben stammen, die über dem Durchschnitt liegen, d. h., dass es für die Summe aller Betriebe dieser Region noch bedeutend schlechter aussieht.

Hier muss ich nun doch gewisse Aussagen in der Botschaft kritisieren. Zu diesen Einkommensdifferenzen oder -unterschreitungen wird gesagt: «Aufgrund dieses Sachverhalts kann die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung von der Landwirtschaft ebenfalls einen effizienten Einsatz von Arbeit und Kapital erwarten.» (Botschaft S. 24) Ich meine, dass diese Aussage so nicht im Raume stehengelassen werden kann. Damit würde man ja davon ausgehen, dass der Einsatz von Arbeit und Kapital bis heute derart ineffizient gewesen ist, dass die Einkommen deshalb nicht erreicht worden seien. Das stimmt so nicht.

Für mich ist ganz klar, dass mit der aktuellen Einkommenssituation Artikel 5 des neuen Landwirtschaftsgesetzes nicht erfüllt ist; dort heisst es in Absatz 1, dass im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen zu erzielen sind, die mit jenen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Für mich ist es unstrittig, dass diese Zielsetzung schon heute nicht erreicht ist.

Was bedeutet nun aber ein Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in den ländlichen Regionen um 3 Prozent? Wenn wir davon ausgehen, dass wir heute in der Landwirtschaft rund 120 000 vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte haben, bedeutet das immerhin jedes Jahr einen Verlust von 3600 Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Diese Arbeitsplätze können nicht oder kaum kompensiert werden, zumal wir ja noch Entscheide treffen, die regionalpolitisch in die gleiche Richtung gehen, indem wir über das Stabilisierungsprogramm 1998 dem ländlichen Raum weitere Mittel für Investitionen entziehen.

Meines Erachtens fehlt bei den Überlegungen in der Botschaft eine Gesamtschau volkswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Rechnungen. Es gibt nämlich Konsequenzen dieses Arbeitsplatzrückgangs, die man einmal aufrechnen müsste, z. B. die Abwanderung in die Ballungsräume, die die Folge sein wird, mit den Kosten der Arbeitslosigkeit und den sozialen Kosten. Generell vermisste ich in der Botschaft die Darstellung gesamtwirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge und Interdependenzen.

Ich möchte noch einen weiteren Bereich ansprechen, der unsere Aufmerksamkeit verdient, nämlich das künftige Verhältnis zwischen Ackerland und Grünland in der schweizerischen Landwirtschaft. Modellrechnungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon haben gezeigt, dass die Fläche beim Weizen bis zu 54 Prozent zurückgehen könnte. Ich weiss, Modellrechnungen basieren auf Annahmen; man kann darüber diskutieren. Aber immerhin ist dies ein Fingerzeig, dass hier eine Problematik entsteht, weil in der Landwirtschaft in wesentlichem Umfang Ackerland in Grünland umgewandelt werden dürfte. Das heisst, wir werden einen höheren Output in der Tierproduktion haben, ohne dass voraussichtlich vom Absatz her eine grössere Mengenausweitung möglich ist. Die Lösung, die nun angeboten wird, ist eine Extensivierung der Wirtschaftsweise. Hier muss man einfach sehen, dass diese Extensivierung voraussichtlich nicht auf den besten Böden der von Ackerland in Grasland umgewandelten Fläche erfolgen wird, sondern man muss eine Extensivierung im voralpinen und im alpinen Raum erwarten. Das heisst, dass wir in diesen Räumen einen kumulierten Druck haben, den generellen Druck aus der Einkommenssituation und zugleich den Druck der Notwendigkeit der Extensivierung – und damit eine weitere Schwächung des Arbeitspotentials in der landwirtschaftlich geprägten Region. Da frage ich mich, ob wir das Ziel in der Bundesverfassung, wonach die Landwirtschaft einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung leisten soll, noch erreichen können.

Ich möchte nun, Herr Bundesrat, in bezug auf die Produktion im Berggebiet auf einen wichtigen Punkt zu sprechen kommen, der in den nächsten Monaten von Bedeutung sein wird. Da wir bei der Tierproduktion diesen Druck haben, müssen wir einsehen, dass der Protektionismus, der beim Viehexport heute noch besteht, zu beseitigen ist. Die Situation in bezug auf BSE hat es nie gerechtfertigt und rechtfertigt es heute erst recht nicht mehr, dass die umliegenden Länder in irgendeiner Form Importsperrn für die Viehexporte aus der Schweiz haben.

Wir können gemäss den WTO-Vereinbarungen 12 000 Stück Vieh mit Exportförderung exportieren. Das wird seit 1996 wegen dieser Importsperrn nicht mehr ausgeschöpft. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, machen Sie diese Frage zur Chefsache. Es funktioniert offenbar auf der unteren Stufe zwischen der Schweiz und Italien nicht. Es ist an Ihnen, Herr Bundesrat, hier auf höchster Ebene Regelungen zu finden, damit auf diesen Herbst der Viehexport wieder möglich wird, da wir sonst eine dramatische Situation im Viehabsatz haben werden.

Noch ein letztes Wort zu den Grundlagenverbesserungen, zu den Mitteln, die hier vorgesehen sind: Ich begrüsse es ausserordentlich, dass der Bundesrat in einem nach meinem Dafürhalten recht ordentlichen Ausmass Mittel bereitstellt und nicht denjenigen Kreisen nachgegeben hat, die bei den Grundlagenverbesserungen massiv sparen wollen. Wir müssen nämlich wissen, dass es in Zukunft, wenn die Übergangsfrist von fünf Jahren vorbei ist, in verschiedenen Gebie-

ten nicht mehr möglich wäre, den ökologischen Leistungsnachweis für die Auslösung der Direktzahlungen zu erhalten, weil in den Gebäuden die Voraussetzungen dazu noch fehlen. Das heisst, es wird in den nächsten Jahren Investitionen in den Gebäuden brauchen. Daher begrüesse ich es sehr, dass für die Grundlagenverbesserungen Mittel bereitgestellt werden.

Ein Augenmerk, so scheint mir, ist bei den Grundlagenverbesserungen auf das Verhältnis zwischen Starthilfe und Investitionskrediten für Strukturverbesserungen zu richten. Ich frage mich nach wie vor, ob hier die Mittel ausreichend sind, wenn man bedenkt, dass wir – wenn wir von einer Zahl von 60 000 Landwirtschaftsbetrieben ausgehen, die grundsätzlich zu dieser Starthilfe berechtigt wären, und mit einem Generationenwechsel alle dreissig Jahre rechnen – jährlich für 2000 Betriebe Starthilfe ausrichten sollten. Ob diese Verhältniszahlen stimmen, muss genau beobachtet werden, damit wir zuletzt nicht zuwenig Mittel im Hinblick auf Investitionskredite für eigentliche Strukturverbesserungen bei den Gebäuden haben.

Ich bin für Eintreten, möchte aber diese Zustimmung zum Eintreten mit der Forderung verbinden, dass bei der Umsetzung der Agrarpolitik – und die liegt ja im wesentlichen beim Bundesrat, auf Verordnungsstufe – diesen angesprochenen problematischen Situationen angemessen Rechnung getragen wird.

Bloetzer Peter (C, VS): Bei dieser Vorlage geht es, wie unser Berichterstatter und meine Vorredner bereits dargelegt haben, um die Umsetzung unserer Landwirtschaftspolitik, wie wir sie im neuen Landwirtschaftsgesetz, basierend auf dem neuen Verfassungsartikel, formuliert haben.

Es geht darum, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Dabei muss klar gesagt werden, dass wir den Umfang dieser Mittel bereits bei der Beratung des Gesetzes gekannt haben. Wir sind davon ausgegangen, dass wir für die kommenden vier Jahre Mittel in der Grössenordnung bereitstellen müssten, wie uns dies nun mit dieser Botschaft unterbreitet wird. Die Frage ist: Genügen diese Mittel? Herr Couchepin hat in der Kommission gesagt, dass die Vorlage kein Grund zur Freude sei; sie sei jedoch korrekt und die Bauern könnten damit leben.

Wir haben jetzt gehört, dass die Fachleute in unserem Rat hier Zweifel anbringen. Für uns ist natürlich wichtig, dass wir uns Klarheit verschaffen, ob diese Mittel genügen, um den Zielsetzungen zu entsprechen, die im Gesetz bezüglich der Einkommen der Betriebe im Durchschnitt über die Jahre formuliert sind, ob damit das Durchschnittseinkommen – wie gefordert – tatsächlich dem Einkommen der Bevölkerung in den entsprechenden Regionen angepasst, also damit «vergleichbar» wird – wie es heisst. Das Ganze hängt von der Richtigkeit der Annahmen ab, von welchen für die Berechnungen ausgegangen wurde.

Aus dieser Sicht scheint mir sehr wichtig zu sein, dass wir Instrumente erhalten, um die Wirksamkeit der Landwirtschaftspolitik und der eingesetzten finanziellen Mittel – bezüglich Umfang und Anwendung – sehr seriös evaluieren zu können. Wir sollten diese Instrumente rasch schaffen, um diese Evaluation durchzuführen. Wir konnten in der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass diese Instrumente im Aufbau sind und mit ihnen Gewähr geboten ist, dass unsere Landwirtschaftspolitik in drei Bereichen evaluiert werden kann: im ökonomischen, im sozialen und auch im ökologischen Bereich. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass beim Volkswirtschaftsdepartement, bei Bundesrat Couchepin und seinen Mitarbeitern, die Absicht besteht, keinen 8. Landwirtschaftsbericht, aber jährlich einen Bericht zu erstellen, das erste Mal für das laufende Jahr. Der Bericht würde, wenn ich das recht verstanden habe, nächstes Jahr erscheinen.

In diesem Bericht wird uns das Resultat der Evaluation unterbreitet werden. Anhand des Berichtes können wir die Wirksamkeit der Landwirtschaftspolitik überprüfen. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir über die Bücher gehen müssen, wenn diese Evaluationen zeigen sollten, dass die Ziele, wie sie in Verfassung und Gesetz formuliert sind, nicht erreicht

werden. Vorab müsste der Bundesrat dies tun, und entsprechend müsste man die Mittel anders einsetzen oder allenfalls deren Umfang anpassen. Hier hätte ich gerne, wenn sich Herr Bundesrat Couchepin dazu äussern würde, ob dies auch tatsächlich so zu verstehen ist und ob er bereit ist, in diesem Sinne bei der Umsetzung von Verfassung und Gesetz flexibel zu handeln.

Eintreten ist für mich selbstverständlich, und ich ersuche Sie, ein Gleiches zu tun und auf diese Vorlage einzutreten.

Seiler Bernhard (V, SH): Ich werde diesem Bundesbeschluss zustimmen. Ich erlaube mir aber, zur Einschätzung der Einkommensentwicklung in der schweizerischen Landwirtschaft, wie sie der Bundesrat vorgenommen hat, ein paar kritische Bemerkungen anzubringen, obwohl Kollege Maissen bereits etwas dazu gesagt hat.

Meine Beurteilung der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft in den nächsten Jahren ist nämlich im Gegensatz zu der des Bundesrates nicht sehr optimistisch. Ich bin der Meinung, dass für die Landwirtschaft deutlich härtere Zeiten anbrechen werden, einerseits angesichts des Überganges in die freie Wirtschaft ohne die Garantien des Bundes und andererseits angesichts der WTO und anderer in naher Zukunft anstehender Verhandlungen.

Kollege Maissen hat bereits auf Artikel 5 Landwirtschaftsgesetz hingewiesen: «Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.» Das ist ein sehr schöner Satz. Demnach sollen Vergleiche gemacht werden; aber diese Vergleiche sind sehr schwierig nachzuvollziehen, vor allem von der Landwirtschaft her gesehen, und sie sind viel weniger übersichtlich als früher gemäss Landwirtschaftsgesetz von 1951; damals waren mit dem Paritätslohn ganz klare Zahlen vorhanden, um die Einkommen der Landwirtschaft und die der übrigen Bevölkerung vergleichen zu können.

Diese Einschätzung ist also schwieriger respektive dieser Artikel sehr viel unübersichtlicher und für die Betroffenen weniger durchschaubar geworden. Herr Maissen hat darauf hingewiesen, dass die Einkommen in den nächsten Jahren um etwa 3 Prozent pro Jahr sinken werden, das sind bis 2003 doch 15 Prozent weniger Einkommen für unsere Bauernfamilien. Ich frage mich: Gibt es in der übrigen schweizerischen Wirtschaft andere Gruppen, die in den nächsten Jahren einen vergleichbaren Einkommensrückgang in Kauf nehmen müssen? Nein, es gibt keine solche Gruppe. Deshalb auch meine Zweifel im Zusammenhang mit diesem Artikel 5.

Mir ist klar, dass auch in der nächsten Zeit bei sinkendem Einkommen eine grosse Anzahl innovativer Bauernfamilien überleben wird; sie werden dank Nebenprodukten, Nischenprodukten, Nebenerwerb usw. oder dank der Vergrösserung ihrer Betriebsfläche überleben können.

Die Empfehlung an unsere Bauern, noch weiter zu rationalisieren – das wird einmal mehr gesagt – oder Einsparungen zu machen, kann ich schon gar nicht mehr hören, weil wir nämlich schon seit Jahrzehnten davon sprechen. Unsere tüchtigen Bauernfamilien haben diese Möglichkeiten längst voll ausgeschöpft.

Die bescheidenen Erhöhungen der vorgesehenen Direktzahlungen werden den meisten Familien nicht zugute kommen, weil vorläufig nur eine eher kleine, aber immerhin eine bestimmte Zahl von Betrieben ökologische Massnahmen ergreifen wird. Dorthin werden diese bescheidenen Mehrausgaben für die Direktzahlungen fließen. Der Durchschnittsbetrieb wird aber kaum davon profitieren können.

Es gäbe natürlich die theoretische Möglichkeit, die heute schon tiefen durchschnittlichen Einkommen pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft wieder anzuheben. Das wäre beispielsweise durch eine massive Reduktion der Zahl der Mitarbeitenden in der Landwirtschaft möglich. Aber wie wollen Sie bei Betrieben mit einer Arbeitskraft noch weiter reduzieren? Das ist gar nicht möglich. Wir haben nur noch sehr wenige Betriebe, wo mehr als eine Arbeitskraft angestellt ist. Möchten

wir tatsächlich die Einkommen erhöhen, dann müssten wir der Landwirtschaft jährlich 2500 bis 3000 Arbeitskräfte entziehen – denken Sie an die Arbeitslosen, die wir bereits haben; eine recht grosse Zahl der Entlassenen würde keine Arbeit finden, sondern müsste auch bei den Arbeitslosen eingereiht werden.

Obwohl heute schon jährlich eine grosse Zahl von Betrieben aufgegeben wird – ich glaube, es sind etwa 2000 Betriebe –, genügt dies nicht, um die Einkommensverluste in den nächsten Jahren kompensieren zu können. Wir wissen, dass andere Länder gewisse Massnahmen ergreifen. Sie haben Sozialpläne usw. oder zahlen Frührenten aus. Auch unser Nachbarland Deutschland und die EU treffen und bezahlen solche vorteilhaften Massnahmen, damit die Bauern frühzeitig aus der Landwirtschaft ausscheiden und ihren Betrieb weitergeben können.

Wir sind in unserer Agrarpolitik natürlich nicht unbedingt die besten oder die vorteilhaftesten Wege gegangen. Ich erinnere Sie als Gesetzgeber auch daran, dass wir heute Kleinstbetriebe finanziell unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es Betriebe, die gerne wachsen würden – über 30, 50 Hektaren. Aber die strafen wir dann wieder! Wir – ich spreche von meinen Kolleginnen und Kollegen – haben eine Agrarpolitik gewählt, die es eben nicht ermöglicht, dass Betriebe wachsen, damit sie überhaupt eine Chance haben zu überleben. Darüber müssen wir uns in den nächsten Jahren wahrscheinlich wieder Gedanken machen.

Wir wissen auch, ich habe das am Anfang bereits gesagt, dass die nächste WTO-Runde bevorsteht. Wir können uns leicht ausrechnen, dass von dort nichts Gutes auf die Landwirtschaft zukommt. Wir wissen auch, dass in der EU die Produzentenpreise in den nächsten zwei, drei Jahren wahrscheinlich nochmals um 20 bis 30 Prozent tiefer angesetzt werden. Und wir wissen auch, dass das einen Einfluss auf die Produzentenpreise in der Schweiz haben wird. Kollege Schallberger sprach bereits von den Produzentenpreisen oder von dem, was der Landwirt heute für seine Produkte bekommt. Vor genau 20 Jahren waren die Produzentenpreise gleich tief oder hoch wie heute. Wir wissen auch, dass die Produzenten wohl tiefere Preise bekommen, dass aber diese tieferen Preise an die Konsumentinnen und Konsumenten nicht weitergegeben werden – aus irgendwelchen Gründen, welche man auch anführen könnte.

Ich versuchte, eine realistische Einschätzung der Zukunft der Landwirtschaft vorzunehmen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Landwirtschaft keine Chance mehr hat, aber es wird sehr schwierig werden. Ich möchte deshalb Bundesrat Couchepin auffordern, die Entwicklung in der Landwirtschaft sehr gut zu beobachten, gut zu analysieren und nicht einfach zu sagen, man habe jetzt für die nächsten Jahre vorgesorgt. Das wäre falsch, denn ich habe darauf hingewiesen, was in den nächsten Jahren auf die Landwirtschaft zukommt. Es ist mir wichtig und liegt mir am Herzen, dass wir auch im 21. Jahrhundert noch eine einigermaßen gesunde schweizerische Landwirtschaft haben. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Aufgabe übernehmen, und möchte lediglich darauf hinweisen, dass unsere Landwirtschaft uns auch in der nächsten Zeit etwas kosten wird. Sie ist es auch wert, dass wir diese Geldbeträge aufwenden.

Ich bitte Sie, diesem Pauschalkredit zuzustimmen.

Danioth Hans (C, UR): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Sekretär des Verbandes der Schweizerischen Viehexporteure. In dieser Funktion, aber auch als Politiker, der sehr stark mit der Landwirtschaft verbunden ist, sehe ich natürlich, wie die Exportrestriktionen auf die gesamte Landwirtschaftspolitik durchschlagen. Die frühere, ziemlich unregelmässige und ziellose Exporttätigkeit betreffend Nutz- und Zuchtvieh hat in jüngster Zeit bekanntlich einer klaren und zielkonformen Ordnung Platz gemacht. Im Rahmen der WTO-Regelung sind der Schweiz Exportstützungskompetenzen für rund 12 000 Stück Grossvieh zugestanden worden. Ausserdem wurde auch in unserem Lande selbst zum Rechten gesehen, indem vor allem die Förderung des Exportes von qualitativ hochstehendem Zuchtvieh aus dem Berg-

gebiet sichergestellt werden soll. Von dieser Problematik ist auch Kollege Schallberger betroffen, wie aus seiner drastischen Schilderung hervorging.

In diese Phase der Konsolidierung und Effizienzsteigerung des Exportes fielen nun die Restriktionen von traditionellen Viehabnehmerländern. Diese haben – wie das der Kommissionspräsident und vor allem Herr Maissen erwähnt haben – unter dem Vorwand der BSE-Krise in der Schweiz den Import aus der Schweiz nahezu völlig abgewürgt, dies, obschon die Schweiz inzwischen die BSE-Krise so gut im Griff hat wie die umliegenden Länder. Das führte zu einem Protektionismus in Reinkultur, das wurde auch in Brüssel zugegeben.

Hauptleidtragende dieser anerkannt WTO-widrigen Diskriminierung ist somit letztlich unsere einheimische Viehwirtschaft in den Bergregionen. Seit drei Jahren läuft praktisch nichts mehr. Diese unhaltbaren Zustände wurden auch im Parlament schon verschiedentlich gerügt, und der Bundesrat wurde zu einem energischen Vorgehen, vor allem im Rahmen der WTO, aufgefordert. Ich möchte hier durchaus anerkennen, dass nicht nur beim Bundesrat, sondern auch in der Verwaltung bisher alles Mögliche unternommen worden ist. Der Bundesrat hat nun die Exportförderung für Nutz- und Zuchtvieh erfreulicherweise in das vorliegende Vierjahresprogramm aufgenommen, wodurch die Nutzung einer Fläche von immerhin rund 8000 Hektaren im Hügel- und Berggebiet weiterhin ermöglicht werden soll. Was somit noch fehlt, ist die Wiederzulassung der Exporte durch die wichtigsten umliegenden Abnahmeländer. Ich erlaube mir, hier drei konkrete Fragen zu stellen, Herr Bundesrat, die sich aus aktuellem Anlass ergeben:

1. Sind im Rahmen des Abschlusses der bilateralen Verhandlungen vom 1. Dezember vergangenen Jahres gewisse Garantien seitens der EU-Länder für die Beseitigung der Diskriminierungen erzielt worden?
2. Welche Resultate sind durch die seitherigen Kontakte mit den umliegenden Ländern – es fand im Januar eine Besprechung auf Verwaltungsstufe in Italien statt – erzielt worden?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die ausserpolitischen Hindernisse endgültig aus dem Weg zu räumen und damit den Viehexport für das Jahr 1999 wieder zu ermöglichen?

Büttiker Rolf (R, SO): Die Agrarpolitik auf dem Papier und das Geld für diese Agrarpolitik sind das eine; die Umsetzung dieser Agrarpolitik ist das andere.

Ich habe Probleme in drei Bereichen, die vor allem auch in die Zukunft der Agrarpolitik weisen:

1. Die Herren Maissen und Danioth haben auf die BSE-Problematik hingewiesen. Wir haben in jüngster Zeit alle mitbekommen, Herr Bundesrat Couchepin, dass die BSE-Tests ausgedehnt werden, nicht auf die ganze Viehpopulation, sondern nur auf Teile davon. Viele fragen sich, was das Ganze eigentlich soll. Denn solange diese Tests nicht am lebenden Tier vorgenommen werden können, stellt sich die Frage – man gibt ja Geld aus, und es fallen Kosten für die Produzenten an –, was diese BSE-Tests und deren Ausdehnung bringen sollen, vor allem in bezug auf die Öffnung der Grenzen für den Export.

2. Sie haben jetzt gemäss «Agrarpolitik 2002» die Tierdatenbank zur Konkurrenz ausgeschrieben, und es sind entsprechende Bewerbungen eingegangen. Ich habe diese Unterlagen etwas genauer studiert, und dabei ist die zentrale Frage aufgetaucht: Haben wir die Gewähr, dass die EU diese Tierdatenbank anerkennt und demzufolge die Grenzen öffnet, so dass wir das Ziel der Exportfähigkeit wieder erreichen, wenn der Bund und die Produzenten jetzt dieses viele Geld ausgeben?

3. Wir haben in diesem Parlament in den letzten Jahren mehrmals über die Käseunion gesprochen. Diese ist unterdessen liquidiert; so weit, so gut. Aber wir haben damals auch darüber gesprochen – das hat auch wieder mit der EU zu tun –, dass die Altlasten noch nicht bereinigt sind. Wir hätten auch Anspruch darauf zu wissen, wie diese Altlasten der Käseunion – auch in bezug auf die EU – aussehen. Mich interessieren nicht die Strafverfahren bei uns, sondern jene,

welche von seiten der EU noch hängig sind; da stehen möglicherweise noch Millionenbeträge an Bussen für die Schweiz im Raum. Wenn man denn schon parlamentarische Untersuchungskommissionen bildet und in diesem Rat jahrelang darüber debattiert, wäre es ebenso nützlich und wichtig, auch unter diese Altlasten endlich einen Schlusstrich ziehen zu können.

Paupé Pierre (C, JU): Conformément à la loi, il s'agit en fait de voter les crédits pour une durée de quatre ans, et de garantir une certaine durabilité de l'aide fédérale. Effectivement, 14 milliards de francs, environ 3,5 milliards de francs par année, c'est un montant important. La stratégie qui consiste à séparer davantage la politique des prix de celle des revenus, à rendre l'écologie attrayante du point de vue financier, à réduire les interventions de l'Etat sur le marché, de manière à améliorer la compétitivité du secteur agro-alimentaire n'est pas encore totalement comprise dans de nombreux secteurs agricoles, y compris dans le secteur de la production laitière. C'est vrai que pendant près d'un demi-siècle, sur la base de la loi de 1951, on avait habitué nos agriculteurs à produire, leur garantissant que les pouvoirs publics s'occuperaient de l'écoulement de leurs produits. La mutation qui intervient, évidemment, déstabilise pas mal de monde, et on doit effectivement constater un certain désarroi.

Mon propos principal consistera à évoquer l'importance de l'agriculture dans le rôle social qu'elle joue dans des régions rurales, dans les régions les moins favorisées sur le plan démographique. C'est vrai que la nouvelle politique agricole, la nouvelle compétition avec l'étranger touchent tous les secteurs de l'agriculture et toutes les régions du pays. Mais le rôle social que l'agriculture joue dans les régions de montagne – que ce soit le secteur alpin, les Préalpes ou l'ensemble de l'Arc jurassien – est évidemment vital. Effectivement, on constate qu'en raison d'une régression démographique, on ferme les écoles; on ferme les bureaux de poste pour des raisons économiques; on ferme les petits magasins qui sont victimes de la concurrence des grandes surfaces. Ainsi, on met en péril la vie sociale de pas mal de petites localités de l'Arc jurassien ou des régions des Préalpes ou de montagne. Et c'est ce rôle-là qu'il faut rendre à l'agriculture; il faut garantir son maintien, parce que sans aide, elle ne pourrait pas survivre, notamment dans ces régions-là.

C'est la raison pour laquelle je souhaite qu'il y ait un large appui à ces crédits, qui constitue un signe de soutien. On l'a souvent répété ici, certains ont évoqué le problème des exportations: aucun pays n'abandonne son agriculture, mais encore faut-il le faire savoir clairement. Et si les montants ne sont pas discutés, je trouve qu'un large appui aux crédits constituerait un signe de compréhension des problèmes auxquels sont confrontés les agriculteurs de l'ensemble du pays, et surtout un signe comme quoi l'on veut maintenir une population la plus importante possible dans les régions de montagne.

Merci de soutenir le projet d'arrêté fédéral.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich bin erstaunt, dass eine Vorlage, die an sich unbestritten ist und die sowohl vom Bundesrat als auch von der Kommission sehr gut vorbereitet wurde, eine solche Debatte auslöst. Ich muss Ihnen sagen: Es nützt überhaupt nichts, wenn wir jetzt wieder eine Landwirtschaftsdebatte führen, das haben wir in den letzten Monaten und Jahren x-mal getan. Wir wissen, wohin der Weg führen soll. Die Vorlage, die jetzt zur Diskussion steht, ist eigentlich eine klare Folge davon. Ich muss Ihnen aber sagen: Geld für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist gut und recht, das ist die eine Seite. Die Landwirte – unsere Bauern – wollen aber in erster Linie arbeiten; sie wollen Unternehmer sein; sie wollen sich am Markt orientieren und wollen konkurrenzfähig sein, denn sonst nützt ja alles nichts, sonst sind diese Beiträge nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Dieses Thema wurde in dieser Debatte überhaupt nicht berührt. Darum habe ich mich entschlossen, jetzt noch etwas zu sagen.

Strukturanpassungen sind nicht nur erwünscht, sondern sie sind zwingend, wenn unsere schweizerische Landwirtschaft

einigermaßen konkurrenzfähig sein soll. Ich bitte daher den Bundesrat und die Verwaltung dringend, im Produktionsbereich keine weiteren Hürden oder sogar Stolpersteine einzubauen. Ich meine, die Spiesse der schweizerischen und der ausländischen Produktionsstätten müssen gleich lang sein. Die klimatischen Verhältnisse schaffen immer noch eine Differenz; wenn aber die Spiesse, auch aufgrund dieser Entschädigungen, die wir jetzt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sprechen, gleich lang sind, können wir davon ausgehen, dass wir konkurrenzfähige Produkte auf den Markt bringen können.

Das wollte ich noch sagen: Bitte bauen Sie keine neuen Hürden auf; unsere Bauern wollen aktiv und unternehmerisch sein!

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Pour réussir la mutation agricole importante que nous avons devant nous, il faut, à mon sens, quatre éléments: un environnement législatif sûr, des moyens financiers, un changement d'état d'esprit et une évolution structurelle.

1. En ce qui concerne l'environnement législatif sûr, c'est le cas: la loi sur l'agriculture a été adoptée et les ordonnances d'application entrent en vigueur. Un premier paquet est entré en vigueur au 1er janvier 1999 et l'autre paquet entrera en vigueur au 1er mai 1999. L'environnement législatif est donc sûr et le monde paysan sait dans quelles conditions légales il aura à travailler dans les années qui viennent.

2. Avoir des moyens financiers: c'est le but du débat d'aujourd'hui et du message qui vous est soumis. J'y reviendrai dans un instant.

3. Un changement d'état d'esprit: j'ai dit de façon un peu provocante, en certaines occasions, que dorénavant le monde agricole devait moins parler avec le monde politique, mais plus avec ses clients. Je crois que c'était volontairement un peu agressif, mais c'est réellement ce qui doit se passer. Pour que cet effort puisse être fait, il faut non seulement que le monde paysan en soit conscient, mais que l'ensemble de la communauté helvétique sache que les paysans ont besoin de notre appui, de l'appui de la population en général, pour promouvoir, pour défendre les produits suisses, et pour tout simplement exiger du bon fromage suisse chaque fois qu'on va au restaurant. A la fin, si tout le monde joue le jeu au niveau des fonctionnaires, des politiciens et de la gastronomie, on arrivera à créer une atmosphère d'émulation qui développe l'envie de consommer davantage, et l'envie de consommer davantage aussi nos produits à l'extérieur du pays.

J'ai vécu dans mon canton d'origine une évolution similaire pour la viticulture. Il y a vingt ou trente ans en Valais, on buvait du vin en fonction de son appartenance politique: si on appartenait au Parti radical on buvait tel vin, si on était conservateur on buvait tel vin. Tout d'un coup, les gens se sont aperçus que le vin n'était pas un produit politique, mais un produit de qualité, et ils se sont mis à produire du vin de meilleure qualité. Aujourd'hui, cette économie est en train de gagner ses lettres de noblesse sur le seul plan qui compte pour une branche économique, c'est-à-dire la qualité. Si la même révolution se passe dans les esprits de l'agriculture, en particulier dans le monde du lait et du fromage, je suis convaincu qu'on réussira cette révolution.

4. L'évolution structurelle a été évoquée par plusieurs d'entre vous, MM. Maissen, Seiler et d'autres. De 1990 à 1996, il y a eu une diminution annuelle des exploitations agricoles de 2,6 pour cent. Nous estimons que cette évolution structurelle s'accélénera encore un peu et montera jusqu'à environ 3 pour cent par an. M. Maissen a posé une question difficile et délicate politiquement: celle de savoir si les facteurs de production sont utilisés de manière optimale dans l'agriculture, notamment la main-d'oeuvre. Nous pensons qu'il y a encore, de ce point de vue-là, une certaine réserve et que des améliorations peuvent être faites, qui permettraient aussi d'augmenter le rendement de l'agriculture. Notamment, la main-d'oeuvre est, à notre avis, encore sous-utilisée dans certains cas, et il pourrait y avoir une évolution structurelle positive qui permettrait d'améliorer les revenus de l'agriculture.

Aujourd'hui, nous avons à discuter du deuxième élément de l'ensemble, c'est-à-dire les moyens financiers. Le but est, vous le savez, de viser à une plus grande prévisibilité de l'engagement de l'Etat – stabilisation des dépenses de l'Etat dans le domaine agricole –, et en contrepartie, de donner aux producteurs des conditions-cadres financières claires, de telle sorte qu'ils sachent à quoi s'en tenir durant les quatre prochaines années. Ce crédit tient compte aussi de l'obligation légale de réduire le soutien du marché. Nous nous sommes opposés, lors des délibérations sur la loi sur l'agriculture, à la suppression plus rapide, qui avait été souhaitée par certains, des mesures de soutien au marché. Il n'empêche qu'elles doivent diminuer d'un tiers dans un délai de cinq ans dès l'entrée en vigueur de la loi sur l'agriculture.

Ensuite, on respecte le plan financier, le programme de stabilisation et les résultats de la «table ronde». Le crédit-cadre entre en vigueur en l'an 2000, ce qui fait que cette année encore, il y a une marge de manoeuvre qui peut être utilisée. Le Conseil fédéral a adopté récemment une proposition de crédit supplémentaire pour l'agriculture pour 1999. Par la suite, on fera un rapport annuel. Puis, à la fin de la période, il y aura une analyse des résultats de l'ensemble de la politique agricole, une comparaison entre ce que l'on souhaitait, ce que l'on espérait, ce que l'on avait prévu et ce qui s'est passé en réalité. C'est en fonction de cette analyse qu'il faudra corriger le tir, pour tenir compte des besoins, des erreurs qui auraient été commises ou des évolutions qui auraient eu lieu et qui ne seraient pas conformes à celles qui étaient prévues.

J'en viens maintenant aux interventions personnelles. J'aimerais remercier M. Schallberger pour le certificat de crédibilité qu'il a donné à la politique agricole. J'aimerais aussi lui dire que nous sommes conscients de ce que cette évolution représente pour les paysans individuellement, et de l'effort extraordinaire qui est demandé à l'agriculture.

M. Martin rappelle que le montant mis à disposition est un minimum. Nous partageons ce point de vue. Je crois que votre Conseil l'a bien compris, puisqu'il n'y a aucune proposition de réduction des montants mis à disposition.

Pour M. Maissen, le point essentiel est celui des revenus. J'y ai répondu en disant que l'évolution structurelle doit se poursuivre. Elle doit même un peu s'accélérer, et on peut penser que certains facteurs de production doivent être mieux utilisés. Je reviendrai sur le problème de l'exportation de bétail qui a aussi été évoqué par M. Danioth.

Monsieur Bloetzer, en ce qui concerne le rapport annuel, le premier sera présenté l'an prochain pour l'année 1999 et les autres suivront.

Monsieur Seiler, votre vision est un peu pessimiste, même très pessimiste. Nous pensons qu'il y a encore matière à une évolution structurelle, notamment dans le secteur laitier. Il est évident que cette évolution doit se faire de manière socialement supportable. Ce sera, là aussi, une préoccupation qui sera prise en compte lors de l'établissement du rapport et de l'analyse des effets de la «Politique agricole 2002».

Monsieur Danioth, en ce qui concerne le problème du «Vieh-export», de l'exportation de viande, il est vrai que, aujourd'hui, on a affaire à des obstacles qui ne relèvent plus de considérations très objectives, mais qui sont des obstacles de politique commerciale. Je dois vous dire que dans le cas des négociations sectorielles, l'Union européenne a laissé entrevoir la possibilité prochaine d'une solution harmonieuse du problème. En contrepartie, la Suisse a accepté formellement de renoncer à recourir à une instance arbitrale internationale dans le domaine de l'OMC. Les choses sont ainsi, il faut en prendre acte. Nous n'irons donc pas à l'OMC pour cette affaire parce que nous y avons renoncé en échange de la promesse de résoudre le problème. Est-ce que cette promesse est tenue? Il y a plusieurs pays qui nous ferment les frontières, l'Italie notamment. Le dernier contact a eu lieu à Rome au début de février. L'Italie a promis de reconsidérer la situation après la mise en état opérationnel de la «Tierverskehrsdatenbank».

C'est donc la prochaine étape. Nous poursuivons les discussions avec l'Allemagne, mais nous n'avons pas abouti jusqu'à maintenant. Vous savez que l'Union européenne mo-

diffie aussi sa politique agricole, et elle sert d'abord sa clientèle interne avant de penser aux soucis de la paysannerie suisse. Ce sont des conditions objectives, mais il n'empêche que son attitude n'est pas conforme aux règles générales de l'OMC. Elle le reconnaît et elle doit modifier sa politique.

Monsieur Büttiker, en ce qui concerne les tricheries qui ont été constatées, elles sont réglées pour la France et l'Allemagne. Avec l'Italie, nous savons qu'il y a eu une enquête, mais nous ne connaissons pas encore les faits de manière précise. C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons nous prononcer ni sur le coût de cette aventure ni sur le résultat définitif de ce problème.

Je crois donc avoir répondu aux remarques essentielles qui ont été faites. M. Uhlmann a repris un certain nombre de remarques et il a constaté que, finalement, tout le monde est d'accord pour dire qu'il faut mettre les moyens à disposition. Je crois que si vous faites cette démarche supplémentaire, vous aurez fait une bonne action pour consolider l'agriculture suisse.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000–2003

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000–2003

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.069

**Finanzielle Mittel
für die Landwirtschaft
in den Jahren 2000–2003**

**Moyens financiers
destinés à l'agriculture
pour les années 2000–2003**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. November 1998 (BBl 1999 1652)
Message et projet d'arrêté du 18 novembre 1998 (FF 1999 1477)

Beschluss des Ständerates vom 4. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 4 mars 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Fässler Hildegard (S, SG), Berichterstatterin: Nach Artikel 6 des neuen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Bereiche der Landwirtschaft mit einem einfachen Bundesbeschluss für maximal vier Jahre festgelegt. Bei der Festsetzung des Betrages für die vier Jahre von 2000 bis 2003 mussten folgende drei Bedingungen berücksichtigt werden:

1. Die Beträge müssen dem Finanzplan 2000–2002 entsprechen. Die Zahlen für das Jahr 2003 wurden entsprechend extrapoliert.

2. Gemäss Artikel 187 Absatz 12 des neuen Landwirtschaftsgesetzes müssen die Ausgaben im Bereich der Absatzförderung bis ins Jahr 2003 um einen Drittel abgebaut werden.

3. Gemäss Stabilisierungsprogramm 1998 dürfen die Ausgaben nicht gesteigert werden, insbesondere, weil der Landwirtschaft am «runden Tisch» keine zusätzlichen finanziellen Opfer abverlangt wurden.

Diese Vorgaben erfüllt der vorliegende Bundesbeschluss; das war in unserer Kommission unbestritten. Die insgesamt vorgesehenen Beträge von 14,029 Milliarden Franken für die vier Jahre sind folgendermassen aufgeteilt:

Grundlagenverbesserung: 1,037 Milliarden Franken. Darunter fallen die Bereiche Betriebshilfe, Strukturverbesserungen, Investitionskredite und Pflanzen- und Tierzucht.

Für die Förderung von Produktion und Absatz: 3,49 Milliarden Franken. Diese werden aufgeteilt: 994 Millionen Franken für das Jahr 2000; 889 Millionen Franken für das Jahr 2001; 820 Millionen Franken für das Jahr 2002 und 787 Millionen Franken für das Jahr 2003. Sie sehen, dass die Beträge einigermassen regelmässig abnehmen; bis im Jahr 2003 ist dieser Abbau um einen Drittel abgeschlossen. Unter diesem Bereich sind subsumiert: Absatzförderung, Milch-, Vieh- und Weinwirtschaft sowie Pflanzenbau.

Für Direktzahlungen sind 9,502 Milliarden Franken vorgesehen. Dies sind Flächen-, Hang-, Öko- und Sömmerungsbeiträge, Beiträge für die Haltung rauhfuttermittelverzehrender Nutztiere und für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen.

Mit diesem Beschluss legen wir die Rahmenkredite – Höchstgrenzen also –, wobei nicht nur der Gesamtrahmen, sondern auch die Beträge in den drei erwähnten Bereichen fixiert werden. Über Zahlungskredite in einzelnen Rubriken wird jeweils im Rahmen der Budgetverhandlungen diskutiert werden. Ihre Kommission hat diesen Bundesbeschluss ausführlich diskutiert. Das ist verständlich und auch dadurch gerechtfertigt, dass er ein erstes Resultat des neuen Landwirtschaftsgesetzes und damit ein Produkt der Agrarreform «AP 2002» ist.

Ich möchte kurz die Bereiche antippen, über welche diskutiert wurde, insbesondere auch jene, welche zu den Minderheitsanträgen und zur Kommissionsmotion geführt haben:

Diskutiert wurde ausführlich die Situation der Landwirtschaftsbetriebe generell. Die Anzahl der Betriebe hat seit 1990 jährlich um 2,6 Prozent abgenommen und das Bundesamt für Landwirtschaft rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Abnahme um 2,5 bis 3 Prozent.

Das bäuerliche Einkommen hat sich seit 1990 nominal um 10 Prozent verringert. Unter dieser Voraussetzung ist es richtig, dass durch die Rahmenkredite des vorliegenden Bundesbeschlusses auch eine Planungssicherheit gegeben wird, sowohl für die Landwirtinnen und Landwirte selbst wie auch für das Bundesamt. Erwähnt wurde, dass es neben den alten Verpflichtungen für Landwirtschaftsbetriebe auch neue Lasten gebe; insbesondere wurden die Lage im Viehexport wegen der BSE-Problematik sowie die weiteren Liberalisierungen im Landwirtschaftssektor aufgrund der anstehenden Verhandlungen mit der WTO erwähnt. Es wurde auch bemängelt, dass in der Botschaft kein Wort zur Energiefrage gesagt werde.

Es gibt für die Landwirtschaft auch Ausgaben ausserhalb dieses Zahlungsrahmens. Wir haben einen Mitbericht der Finanzkommission bekommen; darin finden wir für das Jahr 1999 weitere Ausgaben in der Höhe von 576,9 Millionen Franken. Die Finanzkommission schreibt in ihrem Mitbericht, dass für sie die Wiederherstellung und Sicherung gesunder Bundesfinanzen im Zentrum der Anstrengungen steht. Sie legt zudem grossen Wert auf die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes beim Voranschlag. Sie beantragt, dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000 bis 2003 zuzustimmen, denn die Mittel würden mit dem Finanzplan übereinstimmen, und sie lehnt eine Aufstockung der Zahlungsrahmen auf jeden Fall ab.

Zu einer längeren Diskussion gab die Höhe des Kredites im Bereich Absatzförderung Anlass. Als Resultat finden Sie auf der Fahne zwei gegensätzliche Minderheiten. Ich werde bei

der Detailberatung noch kurz darauf eingehen. Zu reden gab auch die Frage, ob durch die vorgesehene Verteilung der Direktzahlungsgelder ein genügend grosser Anreiz zu einer weiteren Ökologisierung bestehen würde. Dazu finden Sie einen weiteren Antrag, zu welchem Kollege Gros Jean-Michel Stellung nehmen wird.

Als Reaktion auf die Problematik der aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit Ausscheidenden ist die Kommissionsmotion entstanden. Das Problem der Umschulung besteht und soll untersucht und gelöst werden.

Im Namen der Kommission möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Bundesbeschluss ohne Änderungen zuzustimmen. Die Kommission empfiehlt Ihnen dies mit 23 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung. Zu bemerken ist, dass der zu bewilligende Betrag der Ausgabenbremse untersteht.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: L'agriculture suisse dispose depuis avril 1998 d'une nouvelle législation, depuis que le Parlement a adopté la «PA 2002». Avec les ordonnances d'application qui sont entrées en vigueur soit le 1er janvier soit le 1er mai 1999, le monde paysan sait sous quel régime il poursuivra son activité et dans quelle mesure il devra adapter la conduite de ses exploitations.

C'est ainsi que le soutien lié à la production a été très largement remplacé par les paiements directs qui seront appelés à jouer un rôle toujours plus important dans le revenu des agriculteurs. Il manquait encore les moyens financiers nécessaires à la mise en oeuvre de cette nouvelle politique. C'est précisément l'objet de cet arrêté fédéral présenté sous la forme de trois enveloppes financières destinées à l'agriculture pour les années 2000–2003. La somme de ces enveloppes représente 14 milliards de francs, soit environ 3,5 milliards de francs par année, ce qui peut paraître énorme. Elle n'est cependant que la conséquence de la «PA 2002», prévue d'ailleurs à l'article 6 de la loi sur l'agriculture: «Les crédits destinés aux domaines d'application principaux sont autorisés pour 4 ans au plus par un arrêté fédéral simple, sur la base d'un message du Conseil fédéral. Les enveloppes financières correspondantes sont fixées simultanément.»

Ces 14 milliards de francs ne constituent donc pas une surprise, puisque ce chiffre avait déjà été articulé lors de nos débats concernant la «Politique agricole 2002». La Commission de l'économie et des redevances l'a d'ailleurs bien admis, puisque, malgré un débat plutôt général sur l'avenir de notre agriculture, elle n'a pas contesté le bien-fondé des crédits demandés. A l'unanimité, elle vous propose d'entrer en matière sur cet arrêté.

Les trois enveloppes proposées par le Conseil fédéral, d'ampleur inégale, concernent:

1. l'amélioration des bases de production;
2. la promotion de la production et des ventes;
3. les paiements directs.

Elles couvriront 95 pour cent du budget de l'agriculture, les 5 pour cent restants, soit environ 576 millions de francs, comprennent les dépenses administratives, les contributions à l'exportation des produits agricoles, en d'autres termes la «Schoggigesetz», les stations fédérales, la vulgarisation, les allocations familiales, etc. Est réservée de plus la possible intervention de la Confédération en faveur d'un allègement du marché en cas d'urgence.

Pour fixer ces enveloppes financières, le Conseil fédéral a dû respecter plusieurs contingences imposées soit par la loi sur l'agriculture elle-même, soit par la volonté d'assainir les finances fédérales.

C'est ainsi, par exemple, que l'article 187 alinéa 12 de la loi sur l'agriculture prévoit que, dans un délai de cinq ans à partir de 1998, les sommes octroyées pour la promotion des ventes, l'exportation, les secteurs laitiers, de la production végétale et de la viande doivent diminuer d'un tiers. Il s'agit en fait de la deuxième enveloppe de 3,5 milliards de francs, qui respecte cette disposition légale. Quant à l'assainissement des finances, la commission a noté que le plan financier était respecté, et ceci est d'ailleurs attesté par un rapport de la Commission des finances, qui recommande l'acceptation de l'arrêté.

La troisième enveloppe concerne les paiements directs et est évidemment la plus importante: 9,5 milliards de francs. Elle est indispensable non seulement pour compenser l'absence de soutien direct à la production, mais, parce que cette enveloppe est prévue pour quatre ans, elle est à même d'assurer une certaine stabilité à nos agriculteurs, ou en tout cas la garantie que le Parlement ne changera pas d'avis d'ici 2003. La commission est d'avis que cette confiance est un élément essentiel pour la mise en oeuvre de la «PA 2002».

En conclusion, la Commission de l'économie et des redevances vous invite à entrer en matière et, par 23 voix contre 1 et avec 1 abstention, à adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Gusset Wilfried (F, TG): Ich spreche zur Motion 99.3207 der WAK, die zusammen mit der Vorlage 98.069 behandelt wird. Die Fraktion der Freiheits-Partei stellt sich generell hinter diese Motion und die vorgeschlagenen Massnahmen zur Wiederbeschäftigung von arbeitslosen Landwirten. Allerdings bekundet sie Mühe mit der Tatsache, dass dieses Problem erst ein Thema wird, nachdem ehemals selbständige Landwirte von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Rund acht Jahre dauert die rezessive Phase in der schweizerischen Wirtschaft nun schon; sie ist verbunden mit einer ganzen Reihe von Konkursen in Klein- und Kleinstunternehmen, bei denen selbständigerwerbende Einzelfirmenbesitzer arbeitslos wurden.

Auch bei diesen ehemaligen Unternehmerinnen und Unternehmern fehlte und fehlt bis heute eine soziale Abfederung im Fall von Arbeitslosigkeit und Betriebsaufgabe. Bis heute war diese Tatsache kein Grund für entsprechende Aktivitäten und Vorstösse. Man ist sich nicht einmal der Tragweite dieser Arbeitslosigkeit bewusst. Nachfragen beim kantonalen Arbeitsamt des Kantons Thurgau brachten keine brauchbaren Zahlen zutage. Offenbar werden schweizweit keine Erhebungen über diesen Bereich der Arbeitslosigkeit vorgenommen, weil diese Arbeitslosen direkt der öffentlichen Fürsorge anheimfallen und folglich höchstens in der Gemeindefürsorgestatistik erscheinen. Von neuen Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu sprechen und Firmengründungen zu fördern verträgt sich schlecht mit der Feststellung, dass diejenigen, die einmal den Mut zur Selbständigkeit hatten und tragischerweise gescheitert sind, vom System einfach vergessen werden und schlankweg in allen Statistiken inexistent sind. Wenn sich unsere Fraktion den hier vorgeschlagenen Massnahmen anschliessen kann, dann allerdings nur mit dem ganz klaren Auftrag an den Bundesrat, Erhebungen über das Ausmass der Arbeitslosigkeit von ehemals selbständigerwerbenden Einzelfirmenbesitzerinnen und -besitzern anzustellen und allfällige Wiedereingliederungs-, Förderungs- und Umschulungsmassnahmen auch ihnen zugänglich zu machen. Schliesslich haben auch diese ehemaligen Unternehmerinnen und Unternehmer vor ihrer Arbeitslosigkeit – im Gegensatz zur Landwirtschaft ohne Zuhilfenahme staatlicher Subventionierung – zum Steueraufkommen beigetragen.

Tschuppert Karl (R, LU): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage «Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000–2003». Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass bezüglich Verteilung in den Bereichen Grundlagenverbesserung, Produkte- und Absatzförderung sowie Direktzahlungen keine Änderungen vorgenommen werden sollten. Der Rahmenkredit von rund 14 Milliarden Franken für vier Jahre gibt der produzierenden Landwirtschaft eine gewisse Sicherheit, und das ist zu begrüssen.

Auf der anderen Seite muss man sehen, dass der vorgesehene Zahlungsrahmen die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft praktisch einfriert, das heisst, die Bauernfamilien haben in den kommenden Jahren als Folge der Aufhebung der Preis- und Absatzgarantien die sinkenden Umsätze ohne Kompensationen zu verkraften. Die vorgesehenen zusätzlichen Direktzahlungen gleichen jenen Bauern, die in nächster Zeit neu in die ökologische Produktion einsteigen werden, lediglich den Zuwachs an Produktionskosten und Er-

tragsausfällen aus, und jenen, die bereits umgestellt haben, werden in den kommenden Jahren nicht mehr Direktzahlungen zur Verfügung stehen als heute.

Um die heute schon tiefen durchschnittlichen Einkommen pro Arbeitskraft in Zukunft halten zu können, müsste bei der vorausgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft jährlich um weit mehr als 2000 Personen abgebaut werden. Ich glaube kaum, dass sich die Konjunktur in den kommenden Jahren so entwickelt, dass in den ländlichen Regionen diese Arbeitskräfte von der Wirtschaft aufgenommen werden können. Der Einkommensrückgang wird deshalb die Bauernfamilien direkt treffen und Einschränkungen bei der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse fordern.

Gegen diese Entwicklung müssen wir uns etwas einfallen lassen. Die Marktstützungsmassnahmen in der Landwirtschaft müssen zum Beispiel nach Artikel 187 Absatz 13 des Landwirtschaftsgesetzes innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden. Meiner Meinung nach muss der Bundesrat im gleichen Zug eine Revision des dritten Teiles des Landwirtschaftsgesetzes vorbereiten, eine vermehrte Trennung von Leistungsabgeltung und sozialen Komponenten in den Direktzahlungen vorsehen und deren gesetzliche Abstützung besser auf die verschiedenen Zielrichtungen ausrichten. Heute stellen die Direktzahlungen gesellschaftspolitisch eine Mischung von Leistungsabgeltung, Bezahlung eines Preises und sozialen Komponenten dar. Künftig sollte das meiner Meinung nach entkoppelt und getrennt werden.

Die Kreditgewährung für die Landwirtschaft auf vier Jahre ist das eine, die Rahmenbedingungen für die produzierende Landwirtschaft sind das andere. Ich habe anlässlich der Kommissionssitzungen gesagt, dass ich den Bauernfamilien noch einigermaßen erklären kann, weshalb wir jetzt ein neues Landwirtschaftsgesetz brauchen, weshalb im Moment nicht mehr Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen usw. Ich habe aber nicht genügend Argumente, um meinen Berufskollegen zu erklären, weshalb sie weit mehr Auflagen zu erfüllen haben als ihre ausländischen Kollegen und weshalb dauernd neue Auflagen dazukommen. Das kann man künftig nicht mehr erklären.

Wir wären beispielsweise auch froh darum, wenn wir endlich die Frage der Deklaration umfassend gelöst hätten – Stichwort Dioxin. Das ist ein Problem, das jetzt auf die Landwirtschaft abgewälzt wird, obwohl das nicht unsere Schuld ist. Das ist sehr schade. Oder wo sind beispielsweise die Massnahmenpläne, die konkret aufzeigen, wo in der Landwirtschaft die Kosten gesenkt werden können? All das ist sehr schwierig zu erklären, würde meiner Meinung nach der produzierenden Landwirtschaft aber mehr bringen als einige Franken Direktzahlungen. Da muss in Zukunft mehr geschehen. Das würde ich mir wünschen.

Ich bitte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

Sandoz Marcel (R, VD): Avec ces crédits-cadres, nous posons la base indispensable à la mise en place et à la poursuite de la politique agricole que nous venons d'accepter, et qui a été acceptée par le peuple aussi l'année dernière. La hauteur du montant représente le minimum de ce qui est encore acceptable pour assurer le passage de l'ancienne politique à la nouvelle.

Je rappellerai ici que si ce montant peut paraître élevé, il ne se situe que dans la moyenne de ce que les Etats européens versent pour soutenir leur agriculture, en comparaison du produit intérieur brut. Ce soutien est rendu indispensable par l'évolution de la politique internationale des règles du commerce, qui libéralisent le commerce des produits agricoles. Il est rendu indispensable aussi par notre rapprochement avec l'Union européenne au travers des négociations bilatérales.

Mais il ne peut être question – et je l'ai malheureusement entendu trop souvent ces derniers temps – que le problème de l'agriculture soit réglé au travers de ces crédits-cadres. 14 milliards de francs règlent le problème et l'on peut baisser

les prix au niveau européen; le plus vite sera le mieux! Eh bien, de telles affirmations simplistes dénotent une méconnaissance de l'importance que représentent encore les prix de nos produits pour la formation du revenu paysan.

Personne, à ce jour, n'a pu produire gratuitement, et vous le savez. C'est un peu ce qu'attendent ceux qui croient que les paysans suisses doivent se contenter de ces crédits-cadres du soutien fédéral pour quatre ans, et puis, ensuite, s'adapter au marché. Je vous pose ici la question: mais quel marché? Notre marché n'est pas un marché au sens véritable du terme. Les dés sont pipés, si nous savons que deux distributeurs achètent 70 pour cent de la production de ce pays, en faisant pression sur les prix et en fixant eux-mêmes aux paysans les prix qu'ils désirent comme valeur résiduelle, après avoir eux-mêmes calculé tous leurs coûts et leurs marges; un marché où les conditions de concurrence ne fonctionnent pas, du fait de la puissance de ces deux acheteurs. Et même si les paysans parviennent à réduire leur production, si les importateurs comblent ce déficit, ces importations se feront à des prix défilant toute concurrence, et feront encore une fois pression sur les prix de nos produits. Donc, relativisons l'effet du marché et du jeu de l'offre et de la demande.

Multifonctionnalité, production de qualité, emplois au pays sont en contradiction avec un libéralisme excessif et des prix dérisoires fixés par un marché qui n'en est pas un.

Vous et moi sommes encore intéressés par la production de proximité et surtout de qualité. Les derniers événements en rapport avec le poulet à la dioxine donnent raison à ceux qui croient encore à une agriculture indigène, de proximité, contrôlable aussi puisqu'elle est chez nous, identifiable enfin. Pour qu'elle puisse subsister, il faut lui en donner les moyens, mais ce crédit-cadre n'est pas tout. Il ne peut, à lui seul, soutenir le revenu paysan en chute libre.

J'attends donc du Conseil fédéral qu'il défende avec vigueur, lors des prochaines négociations de l'OMC, nos principes de multifonctionnalité, de développement durable, qu'il prenne aussi en considération les préoccupations de nos compatriotes quant à la santé publique, à l'environnement et au social. J'attends donc du Conseil fédéral qu'il n'aille pas plus vite ni plus loin que ce qu'exigent les accords de l'OMC en matière de démantèlement des dernières protections à la frontière et des dernières mesures capables de soutenir encore les prix tant que nos coûts ne peuvent pas être comprimés en proportion.

J'attends du Conseil fédéral qu'il suive attentivement la situation économique de notre agriculture et qu'il prenne rapidement en cas de besoin les mesures nécessaires en utilisant toute sa marge de manoeuvre au profit de nos agriculteurs qui traversent actuellement, crédit-cadre de 14 milliards de francs ou pas, une situation extrêmement difficile.

Je vous invite à voter ce crédit-cadre pour quatre ans, de même qu'à soutenir les propositions d'amendement visant à l'augmenter, sans si ni mais, mais convaincus que l'agriculture en a une absolue nécessité.

Widrig Hans Werner (C, SG): Mit dieser Vorlage machen wir einen wichtigen Schritt in der Umsetzung der «Agrarpolitik 2002», wird doch dieser Rahmenkredit der Landwirtschaft für vier Jahre Sicherheit gewähren und auch eine gewisse Berechenbarkeit der Agrarpolitik unseres Staates zur Folge haben.

Die Strukturentwicklung, davon bin ich überzeugt, wird für die Bauern, für den landwirtschaftlichen Raum und auch für die nachgelagerten Betriebe – ich denke an die Käsereien – bedeutend härtere Folgen haben als angenommen. Es sind Folgen sozialer, wirtschaftlicher und auch raumordnungspolitischer Art. Einige Annahmen, die in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» enthalten sind, sind nämlich bereits im negativen Sinne unterlaufen worden.

Wir haben bei dieser Gesetzgebung vor zwei Jahren auf ein Auffangnetz wie zum Beispiel die Vorruhestandsregelung verzichtet. Die vorliegende Botschaft zeigt auf, dass wir mit einer sinkenden Endproduktion, mit einer sinkenden Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen rechnen müssen, und zwar ganz einfach wegen der tieferen Preise für die Produkte. Die

Folge davon ist, dass in der gesamten Landwirtschaft die Einkommen sinken. Wir rechnen im Zeitraum der fünf Jahre von 1998 bis 2003 mit 15 Prozent Einbusse bei den landwirtschaftlichen Einkommen. Das ergibt nach Adam Riese drei Prozent pro Jahr.

Was heisst das für die Einkommen der bäuerlichen Familien? Wenn die Landwirtschaft nicht arbeitskräftemässig um drei Prozent abbaut, ist ein sinkendes Einkommen je Arbeitskraft die Folge. Ein Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte um drei Prozent in der Landwirtschaft würde höher liegen, als wir angenommen haben; wir haben bei der «Agrarpolitik 2002» mit zwei Prozent gerechnet. Mehr ist mit Produktivitätsfortschritt und Kostensenkung allein kaum zu kompensieren.

Auch die Direktzahlungen reichen nicht ganz aus. Wenn Sie z. B. die heutigen durchschnittlichen Nutztviehpreise anschauen: Sie entsprechen den Preisen von 1959. Die Lohnkosten eines Angestellten sind heute hingegen zehnmal höher als damals. Im Grunde genommen können wir diese schlechte Situation nur auffangen, wenn die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten im entsprechenden Verhältnis abnimmt, wobei sich dann die die Frage stellt: Wie wollen Sie bei einem Betrieb mit nur einer Arbeitskraft noch weiter reduzieren – wir haben ja nur sehr wenige Betriebe, in denen mehr als eine Arbeitskraft angestellt ist?

Für mich heisst das, dass mit der aktuellen Einkommenssituation Artikel 5 des neuen Landwirtschaftsgesetzes nicht mehr erfüllt ist. Dort heisst es so schön in Absatz 1, dass im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen zu erzielen seien, die mit jenen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar seien. Kollege Maitre und ich werden uns zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses noch äussern. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Schaller Anton (U, ZH): Wir stehen heute an einem Wendepunkt, denn der vorliegende Bundesbeschluss ist gewissermassen der Abschluss eines Prozesses, der vor mehr als fünfzig Jahren begonnen hat. Wir brechen endgültig mit der Planwirtschaft in der Landwirtschaft, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich aufgebaut worden ist. Wir haben jetzt mit den entsprechenden Verfassungsbestimmungen und der «Agrarpolitik 2002» die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen. Wir können also zum Normalzustand übergehen und legen heute fest, wieviel uns dieser Normalzustand insgesamt kosten soll.

Sie werden verstehen: Die LdU/EVP-Fraktion freut sich darüber. Ein langer politischer Kampf, den sie an vorderster Front mit führte, der politische Kampf um die Liberalisierung der Landwirtschaftspolitik, geht damit zu Ende. Zu einem grossen Teil sind damit die Ziele, für die unsere Fraktion in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren gekämpft hat, endlich erreicht. In diesem Sinne stimmen wir für Eintreten auf diese Vorlage.

Wir müssen aber heute morgen gleichzeitig feststellen, dass der versprochene Übergang zu einer marktwirtschaftlichen und ökologischen Landwirtschaft zwar grundsätzlich beschlossen ist, dass aber die Anhänger der alten Ordnung noch möglichst viel Vergangenheit in die Zukunft hinüberretten wollen. Der Grundsatz der Reform war und ist es, von der Produktesubvention zu den Direktzahlungen überzugehen. Dennoch: Rund ein Viertel der Bundesgelder werden weiterhin unter dem Titel «Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz» ausgegeben. Es ist zweifellos richtig, dass der Übergang abgestützt werden muss, dass er nicht abrupt erfolgen kann. Die Frage stellt sich aber: Muss der Anteil nach wie vor so hoch sein?

Die Schweizer Landwirtschaft muss sich künftig im rauen Wind der Marktwirtschaft behaupten, behaupten lernen. Sie muss Produkte anbauen, Produkte entwickeln, Produkte kreieren, die sich auch weltweit verkaufen lassen. Sie muss also ihre Marketinganstrengungen massiv verstärken. Die schweizerische Landwirtschaft hat zweifellos Chancen; sie muss sie nur erkennen und auch ausnützen. Im EU-Raum hat sie einen Marktanteil von 0,5 Prozent. Dieser Marktanteil lässt sich zweifellos steigern, vor allem mit innovativen Käse- und Milchprodukten schweizerischen Ursprungs.

So werden im Rahmen dieser rund 900 Millionen Franken jährlich etwa 60 Millionen Franken für Marketinganstrengungen ausgegeben. Schon in der Kommission wollte ich genaueren Aufschluss darüber, wie diese Marketinganstrengungen aussehen, wie sie koordiniert, wie sie auch kontrolliert werden. Die Antwort war einfach: Organisationen, die ihre Anstrengungen subventionieren lassen wollen, also Beiträge des Bundes wollen, hätten den gleichen Anteil selber zu berappen. Das sei denn auch Kontrolle genug. Nun, ich frage mich: Marketinganstrengungen in einem grossen liberalisierten Markt in Europa brauchen Koordination, und ich bin mir nicht sicher, ob die Organisationen der schweizerischen Landwirtschaft tatsächlich in der Lage sind, diese Marketinganstrengungen zu koordinieren, ob sie – es sind ja Organisationen, Berufsverbände – in der Lage sind, Marketinganstrengungen wie Wirtschaftsunternehmen, wie eine Industrieorganisation an die Hand zu nehmen.

Einverstanden: Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, braucht es eben diese Marketing- und Kommunikationsanstrengungen. Sie sind zweifellos wichtiger als Stützmassnahmen, die ebenfalls vorgesehen sind. Hier setzen wir aber Fragezeichen, vor allem in bezug auf die Beiträge. Zu lange war das die Politik des Bundesamtes für Landwirtschaft und die Politik der Landwirte. Wir wissen, dass Produktesubventionen der Agrarlobby liebstes Kind sind. Das süsse Gift der Absatzsubventionen hat zu lange gewirkt, hat die Landwirtschaft zu stark beruhigt, hat sie zu lange in der Gewissheit gelassen, dass sie ihre Produkte finanziert bekommt.

Die LdU/EVP-Fraktion verlangt nicht die Streichung von Buchstabe b bezüglich der Beiträge für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz; wir treten aber für eine Kürzung ein, wie dies die Minderheit II verlangt. Nach diesem Antrag geht immer noch mehr als ein Fünftel der Aufwendungen in die Absatzförderung. Wir denken, dass das die Landwirtschaft noch beweglicher, noch dynamischer machen wird. Wir meinen auch, dass die Marketing- und Kommunikationsmassnahmen prioritär sind, damit für die aus dem Druck heraus entstandenen neuen Produkte gezielt erworben und sie dadurch auch in Europa verkauft werden können.

Wir stimmen auch für den Minderheitsantrag Jans zu Artikel 1 Absatz 2, der verlangt, dass der Anteil der ökologischen Direktzahlungen auf mindestens 25 Prozent steigt. Diese Zahl ist an sich zu tief, denn zu gross ist heute das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Massenprodukten in der Landwirtschaft. Der Skandal in Belgien soll die Landwirtschaft lehren, dass nur gesunde, ökologische Nahrungsmittel in Zukunft eine Chance haben. Der Übergang zur ökologischen Produktion kann im Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse der Bevölkerung nicht genug gefördert werden. In diesem Sinne stimmen wir der Vorlage mit den Anträgen der Minderheit II und dem «ökologischen Antrag» der Minderheit Jans zu. Auch die Motion 99.3207 der WAK werden wir unterstützen.

Sandoz Marcel (R, VD): J'aimerais demander à M. Schaller, lorsqu'il parle de «süßes Gift der Absatzsubventionen», s'il ne devrait pas aussi transposer ses paroles à propos des taxes sur la télévision et des médias qui commencent à nous coûter cher aussi.

Schaller Anton (U, ZH): Was soll man dazu sagen? (*Heiterkeit*) Die Landwirtschaft hat eine grosse Chance. Wenn sie sich richtig im Markt behauptet, auch Marketinganstrengungen unternimmt und gezielt vorgeht, wird sie die Zukunft wirklich meistern können. Ich denke, dass auch die Medien in dieser Beziehung der Landwirtschaft nicht negativ gegenüberstehen.

Beck Serge (L, VD): Le plafond de l'engagement de la Confédération fixé dans l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000–2003 peut paraître élevé. Il est cependant nécessaire de garder à l'esprit que le secteur agricole est en profonde mutation sous les pressions convergentes du rapprochement avec l'Europe et

de l'Organisation mondiale du commerce. L'agriculture est dans ce domaine largement en avance sur les autres secteurs économiques, d'autant plus qu'elle ne peut pas délocaliser. Peut-être est-elle même le cobaye pour une adaptation qui va toucher prochainement l'ensemble de l'économie helvétique.

Il convient de revenir sur quelques extraits statistiques donnés dans le message, en particulier sur le tableau 3.1 qui est une comparaison des prix de production dans la Communauté européenne et en Suisse. Eh bien, comparaison n'est pas raison. Il s'agit de savoir avec quelle qualité de produits nous comparons la production indigène. Les événements belges récents, l'évolution vers l'industrialisation des méthodes de production qui, on l'a vu dans de nombreuses émissions de télévision européennes, dissuadent les producteurs eux-mêmes de consommer les produits qu'ils mettent sur le marché, doivent être autant de signaux d'alarme, pour les consommateurs, mais également pour le Conseil fédéral.

L'agriculture a fait et est prête à faire de nouveaux efforts pour s'adapter à une politique davantage axée sur le marché. Le maintien de moyens financiers pour la soutenir dans ce domaine est indispensable, comme il l'est pour soutenir des prix bas à la consommation, comme la part du revenu des ménages consacrée à l'alimentation, qui est en Suisse la plus basse d'Europe.

L'avenir de la production indigène, comme la défense du consommateur, nécessite que le Conseil fédéral assume ses responsabilités. Ce n'est pas seulement une affaire de moyens financiers mis à disposition, mais aussi et surtout de police sanitaire. Le Gouvernement doit garantir la qualité des produits importés et garantir la transparence du marché nécessaire au libre choix du consommateur.

Il y a dans ce domaine des précédents qui ne sont pas acceptables, comme la publication en automne dernier de la quarantaine d'ordonnances, en laissant néanmoins deux lacunes, celles des ordonnances concernant les modes de production et les indications de provenance des différents produits.

Il y a d'autres exemples anecdotiques comme cette salade de poulet suisse, dont on ne sait pas si c'est le poulet ou la salade qui est suisse. La police sanitaire de l'alimentation fait partie d'une tâche fondamentale de l'Etat qui doit être assumée dans l'avenir mieux qu'elle ne l'a été par le passé. C'est ces conditions-là de marché, conditions dans une perspective équitable et durable, que l'agriculture suisse est prête à affronter, dans l'intérêt des consommateurs de notre pays.

C'est dans cet esprit que le groupe libéral vous invite à accepter cet arrêté et, dans une vision sur le long terme, à rejeter les propositions de minorité.

Baumann Ruedi (G, BE): Es ist ein gewaltiger Kredit, den wir hier für die nächsten vier Jahre für die Landwirtschaft beschliessen wollen, 14,029 Milliarden Franken. Der Betrag ist aufgeteilt auf die Bereiche Grundlagenverbesserung (rund 1 Milliarde Franken), Produktion und Absatz, also die eigentlichen Marktinterventionen (3,5 Milliarden) und schliesslich Direktzahlungen (9,5 Milliarden). Gut, wir haben mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes gewusst, was auf uns zukommt; das Landwirtschaftsgesetz ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

Dennoch, dieser Rahmenkredit hat für die grüne Fraktion einen Schönheitsfehler: Er erfasst leider nicht alle Ausgaben für die Landwirtschaft. Das Ziel wäre ja eigentlich gewesen, endlich Transparenz zu schaffen und zu zeigen, was uns die Landwirtschaft in diesem Land wert ist. Zu den 14 Milliarden Franken kommen nämlich noch rund 2,3 Milliarden Franken dazu! Wir haben in der Finanzkommission eine entsprechende Liste erhalten. Darin sind Verwaltungsausgaben, das Beratungswesen, das eben nicht in diesem Kredit enthalten ist, die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten, die Familienzulagen für die Landwirtschaft und dann – sehr wichtig – die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, allein noch einmal rund 130 Millionen Franken im Jahr, die Ausgaben über das berühmte «Schoggigesetz», die Zinsverluste bei den Investitionskrediten usw. aufgeführt. Jährlich sind das gegen 600 Millionen Franken, die nicht in diesem Kre-

dit enthalten sind. Ehrlicherweise müsste man klar deklarieren: Wir sind jetzt bei 16,3 Milliarden Franken Rahmenkredit für die Landwirtschaft, also gut 4 Milliarden Franken pro Jahr! Für diese 4 Milliarden Franken sollte man als Bauer auch einmal danke sagen, und zwar den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die nach wie vor den Goodwill aufbringen, jährlich 4 Milliarden Franken in die Landwirtschaft zu investieren. Man kann die Rechnung auch anders machen: Wir haben 1 Million Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Land, das gibt immerhin sage und schreibe 4000 Franken Bundesgelder pro Hektare oder für einen durchschnittlichen 20-Hektaren-Betrieb 80 000 Franken pro Jahr, die wir hier beschliessen. Oder: Bezogen auf die noch rund 70 000 Bauernbetriebe sind das immerhin rund 60 000 Franken pro durchschnittlichen Bauernbetrieb. Natürlich, das haben wir leider auch beschliessen, bekommen die Grossen mehr und die Kleinen weniger.

Das grosse Lamento gewisser Bauernorganisationen in diesem Zusammenhang ist unter diesen Umständen meines Erachtens schwer verständlich und auch nur schwer zu erklären: Entweder geht immer noch ein Grossteil dieser Mittel nicht an die Bauern und Bäuerinnen – ich kann das akzeptieren, wenn das Geld in die Verwertung geht, wie die Nachtragskredite, die wir gestern beschliessen haben; oder die Mittel werden so ungerecht verteilt, dass einige zuviel und andere zuwenig profitieren.

Ich warte gespannt auf die ersten Analysen der Verteilung dieser neuen Direktzahlungen. Ich bin überzeugt, dass kleinbäuerlich strukturierte Kantone – auch der Kanton Bern – massive Einbussen erleiden werden. Herr Burger vom Bundesamt für Landwirtschaft hat es klipp und klar gesagt: Betriebe unter 15 Hektaren – und das ist die Mehrheit in diesem Land – verlieren mit dieser neuen Agrarpolitik. Aber man hat das so gewollt. Ich akzeptiere das.

Zu den Anträgen: Wir können dem Antrag der Minderheit Jans, in Zukunft ein Viertel für Ökobeiträge auszurichten, nicht zustimmen, weil das Landwirtschaftsgesetz hier einen gravierenden Systemfehler hat, nämlich dass genau die Beiträge für den ökologischen Ausgleich auch an nichtbäuerliche Betriebe gehen. Sie gehen an juristische Personen, den Bund, den Kanton, wenn diese noch Landwirtschaft betreiben, die Gemeinden, Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, die diese berühmten Einkommens- und Vermögensgrenzen von 100 000 bzw. 1 Million Franken überschreiten. Das wollen wir nicht. Da sind wir sozialer als die Sozialdemokraten. Ich will keine Direktzahlungen für Millionäre einführen. Wenn wir die Ökoausgleichsbeiträge verstärken, richten wir sie auch an Millionäre aus. Das ist in Artikel 76 Landwirtschaftsgesetz so definiert.

Ich beantrage Ihnen namens der grünen Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Rahmenkredit, so wie ihn der Bundesrat festgelegt hat.

Wir lehnen auch die Anträge der Minderheit I (Kühne) und der Minderheit II (Gysin Remo) ab. Herr Kühne will das Rad der Zeit zurückdrehen. 60 Millionen Franken weniger für Grundlagenverbesserung, dafür 160 Millionen Franken mehr für Marktinterventionen. Das, Herr Kühne, widerspricht der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, das bekanntlich eine Reduktion der Marktinterventionen vorsieht. Es ist so beschliessen: Zurück mit der Marktintervention von 1,2 Milliarden Franken auf 800 Millionen Franken.

Noch eine vorsorgliche Bemerkung an meine Kollegen Dupraz, Hess Otto und Tschuppert: Wenn die politischen Argumente fehlen, möchte ich an deren Stelle heute nicht wieder im nachhinein unflätige politische Beschimpfungen hören.

Wyss William (V, BE): Wir haben es gehört: Mit dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000–2003 machen wir einen wichtigen Schritt in der Umsetzung der neuen Agrarpolitik. Der Artikel 6 des neuen Landwirtschaftsgesetzes hält fest, dass die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche mit einem einfachen Bundesbeschluss für vier Jahre zu bewilligen sind. Der hier und heute zur Diskussion stehende Beschluss trägt diesem Artikel 6 Rechnung.

Der vorgesehene Rahmenkredit für die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung, zur Förderung von Produktion und Absatz sowie für Direktzahlungen – Direktzahlungen als Entgelt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen – gibt der Landwirtschaft eine minimale Sicherheit und der Agrarpolitik des Bundes eine gewisse Berechenbarkeit. Auf den ersten Blick könnte man den Eindruck erhalten, dieser Vierjahreskredit bringe der Landwirtschaft eine überdurchschnittliche Sicherheit, was sicher nicht der Fall ist. Ich werde das gleich begründen.

Gegenwärtig ist das wirtschaftliche Umfeld der Landwirtschaft und damit auch der inländischen Nahrungsmittelproduktion ungenügend, ja, es ist schlecht! Die Folgen des Gatt/WTO-Abkommens mit dem Abbau der internen Marktstützung und den verbesserten Zutrittsmöglichkeiten ausländischer landwirtschaftlicher Produkte haben ein weit grösseres Ausmass als angenommen. Leider sind die Preise für inländische landwirtschaftliche Produkte stark gesunken, was sich ohne Zweifel sehr negativ auf das landwirtschaftliche Einkommen auswirkt und noch auswirken wird. Die heutige Unsicherheit auf den nationalen, aber auch internationalen Märkten und vor allem der enorme Preisdruck auf die landwirtschaftlichen Rohprodukte aus dem Ausland wird die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft wesentlich beeinflussen. Ich bin überzeugt: Die Veränderung der Strukturen wird für die Bauern und für den ländlichen Raum bedeutend härtere Folgen haben, als gemeinhin angenommen wird. Es sind Folgen sozialer, volkswirtschaftlicher wie auch raumordnungspolitischer Art.

In der Botschaft zum vorliegenden Beschluss und auch in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2002» heisst es, dass die Strukturveränderung sozialverträglich sein solle. In Wirklichkeit ist diese Aussage bereits deutlich im negativen Sinne unterlaufen worden, und zwar ganz einfach wegen der schlechten Produktpreise, vor allem in den Sektoren Milch und Fleisch. Aus den bekannten ökologischen Gründen können wir keine Preiskompensationen über eine Mengenausweitung – sprich Aufstockung – machen.

Auch die immer wieder geforderten Rahmenbedingungen für Kostensenkungen sind nicht gegeben. Für die hohen Kosten der Produktion in der schweizerischen Landwirtschaft ist schlicht und einfach das hohe schweizerische Preisniveau verantwortlich. Trotz dieser Tatsachen nähern sich die Produktpreise dem tiefen Niveau der EU-Preise an. Mit diesen Fakten sei aufgezeigt, dass – mit wenigen Ausnahmen – in der gesamten Landwirtschaft das Einkommen ungenügend ist und sinkende Tendenz aufweist. Es liegen sogar Modellannahmen vor, z. B. von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft, die bis ins Jahr 2003 mit einer fünfzehnprozentigen Einbusse beim landwirtschaftlichen Einkommen rechnen. 15 Prozent – dies bedeutet pro Jahr eine Einbusse von 3 bis 4 Prozent.

Ich habe es angedeutet: Diese Einbusse ist mit dem Produktivitätsfortschritt nicht zu kompensieren. Theoretisch müsste also die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft, d. h. die Zahl der Betriebe, zurückgehen. Bis zu einem gewissen Grad wird das auch der Fall sein. Die Strukturen der Betriebe werden sich verändern und die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft wird sich verändern. Die Frage ist nur: In welchem Ausmass? Genau gleich, wie wir das in anderen Sparten der Wirtschaft machen, ist auch hier eine sozialverträgliche Lösung dringend nötig. Die Botschaft des Bundesrates trägt vor allem der Produktpreisentwicklung von heute und derjenigen der folgenden Jahre, zu wenig Rechnung. Deshalb unterstütze ich im Namen der Fraktion der SVP den Antrag der Minderheit I (Kühne) zu Artikel 1. Im Rahmen der internationalen Produktpreisentwicklung müssen wir den Massnahmen zur Förderung von marktgerechter Produktion – einverstanden, Herr Schaller – und dem Absatz von Qualitätsprodukten mehr Beachtung schenken. Die Minderheit I trägt genau dieser Idee und damit der Preisentwicklung besser Rechnung. Das hat nichts mit Unterstützung struktureller Überschüsse zu tun, wie das hier gelegentlich behauptet wird. Selbstverständlich hat eine professionell produzierende Landwirtschaft den Marktverhältnissen, d. h. Angebot

und Nachfrage, Rechnung zu tragen. Die diesbezüglichen Zeichen der Zeit sind bestens bekannt. Trotzdem – die letzten Monate haben es gezeigt: Für die Entwicklung der Produktpreise sind nicht nur Angebot und Nachfrage im Inland verantwortlich. Naturkatastrophen, BSE usw. und vor allem die internationalen Produktpreisentwicklungen beeinflussen die Preise für landwirtschaftliche Produkte in unserem Land wesentlich mehr als angenommen. Deshalb müssen wir die zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand im Sinne einer möglichst optimalen Wirkung einsetzen.

Ein ungenügender oder falscher Einsatz der dringend nötigen Mittel für die Landschaftspflege einerseits und für die Nahrungsmittelproduktion andererseits hätte einen Verlust von unzähligen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zur Folge. Das sind Verluste, die wir zum heutigen Zeitpunkt kaum kompensieren könnten.

Noch einige Worte zur Rechnung von Herrn Baumann Ruedi zu diesem Rahmenkredit. Ich möchte als Landwirt bestens dafür danken, dass die Mehrheit einverstanden ist, diese Kredite zu sprechen. Diese Rechnung so zu machen, Herr Baumann – den gesamten Betrag durch die Hektaren geteilt ergibt 4000 Franken pro Hektare; ein 20-Hektaren-Betrieb erhält also 80 000 Franken –, das ist etwas zu einfach dargestellt. Vielleicht wäre es gut, wenn uns der Bundesrat zu Hilfe eilen würde und erklären könnte, wem diese Mittel nützen. Es geht nicht einfach um Beträge von 4000 Franken pro Hektare, es ist nicht so, dass der Bauer die hohle Hand hinhält und diese 4000 Franken einkassiert, sondern: Diese Mittel dienen dazu, dass erstens vieles im ländlichen Raum sichergestellt ist, dass Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten bleiben, dass die Nahrungsmittelversorgung in der Schweiz funktioniert und damit auch Arbeitsplätze erhalten werden. Diese unvollständige Rechnung von Herrn Baumann muss ich zurückweisen, die darf nicht so im Raum stehenbleiben. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, ich werde zum Antrag der Minderheit I (Kühne) noch einige Worte verlieren.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die SP-Fraktion steht zur neuen Agrarpolitik, die sich zunehmend an ökologischen Zielsetzungen orientiert. Nach den Weichenstellungen im neuen Agrargesetz würden wir es aber gerne sehen, wenn die ökologischen Massnahmen und ihr Vollzug noch verstärkt werden könnten. Wir unterstützen deshalb den entsprechenden Antrag der Minderheit Jans. Wir stellen auch fest – Herr Baumann Ruedi hat das schon gesagt –, dass der sogenannte Rahmenkredit nicht den ganzen Rahmen umfasst, den uns die Landwirtschaft kostet. Für das Jahr 1999 muss man noch Nebenleistungen von nicht weniger als 576 Millionen Franken dazurechnen – für Exportbeiträge, Forschungsanstalten, Zinszulagen, Familienzulagen usw. –, die eigentlich, wenn man es richtig machen würde, auch in den Rahmenkredit gehören würden.

Vielleicht wundern Sie sich, dass ausgerechnet ein Städter zur Landwirtschaft spricht. Das macht aber durchaus Sinn, wenn man berücksichtigt, dass die grosse Mehrheit des Volkes heute nicht mehr aus Bauern besteht, sondern aus Konsumentinnen und Konsumenten von Landwirtschaftsprodukten. Diese wünschen sich eine gesunde und sichere Versorgung. In einer Zeit, in der ein Lebensmittelskandal den nächsten jagt, ist eine deutliche Verunsicherung spürbar. Rinderwahnsinn, Dioxin in Poulets, Gentechnologie und die systematische Anwendung von leistungsfördernden Antibiotika in der Tiermast sind die Stichworte.

Wir begrüssen alle Massnahmen des Bundes, mittels Verboten oder Labels der Verschlechterung der Lebensmittelqualität Einhalt zu gebieten. Spürbar ist auch, dass die Agrarversorgung zunehmend mit dem verabsolutierten Postulat des Freihandels in Konflikt gerät. Wenn die USA den Europäern mit aller Macht ihre «Hormonrinder» aufdrängen wollen, sollten diese Versuche auch in unserem Lande mit deutlichen Worten politisch zurückgewiesen werden. Wenn die Menschen nicht mehr selber bestimmen dürfen, was auf den Tisch kommt, ist das ein inakzeptabler Abbau von Demokratie und Selbstbestimmung. Wir fahren deshalb gut, wenn wir auch in Zukunft einen grossen Teil der Produkte für unsere

Versorgung im eigenen Land produzieren. Ein extensiver Welthandel – das ist in den letzten Jahren deutlich geworden – bedeutet nämlich, dass jede lokale oder regionale Seuche gleich zum weltweiten Problem wird. Eine Redimensionierung des internationalen Agrargüterausstausches und eine Rückbesinnung auf natürliche Produktion und auf Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen tun not. In der Schweiz hat dieses Bewusstsein inzwischen Einzug gehalten, in der Welthandelsorganisation WTO scheinen diese Grundwerte aber noch völlig absent zu sein.

Zum Einkommen: Seit 1993 konnten die Einkommen der Schweizer Bauern dank der steigenden Bedeutung der Direktzahlungen stabilisiert werden. Es geht den Bauern also nicht so schlecht, wie es angesichts der sinkenden Verkaufspreise auf den ersten Blick den Anschein haben mag.

Auf Seite 46 der Botschaft sehen wir aber, dass in der Schweiz nach wie vor in wichtigen Bereichen eine Überproduktion stattfindet, namentlich bei Brotgetreide, Käse, Milch und Rindfleisch, wo wir mehr produzieren, als wir selber verbrauchen können. Mit sehr teuren Exportsubventionen muss diese Überproduktion nachher im Ausland verwertet werden. Gestatten Sie mir dazu einen kleinen Exkurs: Der Energiebereich gehört bis heute nicht zur Landwirtschaftspolitik, aber gemäss den aktuellen Studien könnte mit Holz oder der Verwertung von Pflanzenabfällen der CO₂-Ausstoss in der Schweiz um etwa 10 Prozent gesenkt werden. Wenn man über Arbeitsplätze im ländlichen Raum oder über Strukturpolitik zugunsten der Bauern diskutiert, dann sollte man meines Erachtens diese Möglichkeiten der Produktion in Zukunft stärker beachten und eine Politik verfolgen, die letztlich dazu führt, dass Dinge produziert werden, für die im eigenen Land eine Nachfrage besteht. Daher würde ich mich freuen, wenn die Holzwirtschaft im weiteren Sinne in Zukunft mindestens mit der Landwirtschaftspolitik koordiniert würde.

Ich bitte Sie alle, vielleicht einmal darüber nachzudenken.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je voudrais tout d'abord remercier les groupes politiques de l'accueil favorable qu'ils réservent à ce projet qui n'est contesté par personne et qui, par conséquent, n'exige pas qu'on recommence depuis le début l'évocation de toute la politique agricole. Néanmoins, je voudrais simplement dire que le crédit que nous vous demandons aujourd'hui est la suite logique des décisions précédentes qui avaient été prises: l'approbation de l'article 31 octies de la constitution par le peuple et les cantons, la révision de la loi sur l'agriculture, la mise en place des ordonnances, et maintenant, le crédit-cadre conforme à l'article 6 de la nouvelle loi sur l'agriculture. Le but de l'opération, c'est d'assurer une plus grande prévisibilité de l'engagement financier de l'Etat et une stabilisation de ses dépenses, et de donner des conditions-cadres financières claires pour les producteurs et les transformateurs. Comme l'ont relevé les rapporteurs en particulier, l'arrêté fédéral porte sur trois enveloppes pour les quatre années 2000–2003:

1. une enveloppe pour l'amélioration des bases de la production: 1 milliard de francs environ;
2. une enveloppe pour la promotion de la production et de l'écoulement des produits: environ 3,5 milliards de francs;
3. une enveloppe pour les paiements directs: environ 9,5 milliards de francs.

Ces trois enveloppes constituent le 95 pour cent du budget de l'Office fédéral de l'agriculture. Elles sont liées entre elles, elles forment un tout. Le Conseil fédéral, pour fixer ces montants, a tenu compte des conditions suivantes:

1. L'obligation légale de réduire le soutien du marché, conformément à l'article 187 de la loi sur l'agriculture. Nous remplissons l'exigence, soit la réduction d'un tiers dans un délai de cinq ans à partir de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur l'agriculture. Nous défendons cependant le montant qui est proposé: nous ne souhaitons pas, nous ne voulons pas de réduction de ce montant, ne serait-ce déjà que parce qu'en comparaison internationale, la Suisse recourt peu à ce type de mesure qui est pourtant efficace pour soutenir le revenu agricole.

2. Le plan financier: vous avez relevé avec raison que les moyens financiers sont mentionnés dans le plan financier 2000–2002. Ce dernier a été établi sur la base de calculs prévisionnels réalisés dans le but d'estimer les effets de l'Uruguay Round et de la «Politique agricole 2002».

3. Le programme de stabilisation et les résultats de la «table ronde»: finalement, ce qui compte, c'est de savoir quel est l'effet de ces mesures prévisibles sur le revenu agricole. Un modèle développé par la Station fédérale de recherches en économie et technologie agricoles de Tänikon prévoit une réduction du revenu agricole du secteur qui est de son ressort de 2,5 à 3 pour cent par an entre 1998 et 2003. Or, de 1990 à 1996, le nombre des exploitations agricoles a baissé d'environ 2,6 pour cent par an. En tenant compte de ces faits, le revenu par exploitation devrait se stabiliser à un niveau qui est relativement bas, mais qui est acceptable encore. Le revenu agricole a baissé de 10 pour cent en termes nominaux depuis le début des années nonante.

Je crois que, contrairement à ce qu'a dit M. Sandoz, la Suisse est un des pays du monde qui, par rapport au produit national brut, est celui qui consacre le plus de moyens à l'agriculture. Le moins qu'on puisse dire, c'est qu'il n'y a donc pas abandon de l'agriculture par les autorités helvétiques. D'autre part, la protection aux frontières existe toujours. Enfin, nous avons toujours les mesures de soutien au marché qui jouent un rôle important dans le soutien aux prix. C'est dire que s'il y a plus de marché, il n'y a pas seulement le marché, il y a aussi toute une série de mesures d'encadrement – on en reparlera dans l'examen de détail – pour faciliter la transition de l'agriculture vers plus de marché, mais pas seulement vers le marché. Nous voulons toujours une agriculture qui réponde aussi à d'autres objectifs, notamment écologiques.

Nous vous demandons d'entrer en matière et d'accepter les propositions de la majorité de la commission.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000–2003

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2000–2003

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Kühne, Binder, Bonny, Fischer-Häggingen, Gusset, Maitre, Schmid Samuel, Tschuppert, Wyss)

....

a. für Massnahmen der Grundlagenverbesserung 977 Millionen Franken;

b. und Absatz 3650 Millionen Franken;

....

Minderheit II

(Gysin Remo, Goll, Rennwald)

....

b. und Absatz 3090 Millionen Franken;

....

Abs. 2

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Jans, Berberat, Fässler, Gysin Remo, Kühne, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Strahm)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass der Anteil der ökologischen Direktzahlungen an den Direktzahlungen gemäss Absatz 1 Buchstabe c bis ins Jahr 2003 kontinuierlich auf mindestens 25 Prozent steigt.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Kühne, Binder, Bonny, Fischer-Häggingen, Gusset, Maitre, Schmid Samuel, Tschuppert, Wyss)

....

a. 977 millions de francs

b. 3650 millions de francs

....

Minorité II

(Gysin Remo, Goll, Rennwald)

....

b. 3090 millions de francs

....

Al. 2

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Jans, Berberat, Fässler, Gysin Remo, Kühne, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Strahm)

Le Conseil fédéral veille à ce que la part des paiements directs écologiques aux paiements directs visés à l'alinéa 1er lettre c progresse continuellement pour atteindre au moins 25 pour cent en 2003.

Kühne Josef (C, SG): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Schweizerischen Milchproduzenten und seit Neujahr Angestellter eines Biomilchproduzenten. «Agrarpolitik 2002» hat die Zielsetzung: Ökologie und Qualitätsproduktion. Sie haben beim Eintreten wiederholt anerkannt, dass wir in ökologischer Richtung markante Fortschritte gemacht haben. Die Bauern sollen gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes aber auch etwa mit dem sozialen Standard ihrer Region Schritt halten können. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Im Bereich Markt hat der Bundesrat die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für den Produkteabsatz so auszurichten, dass die Landwirtschaft möglichst hohe Markterlöse erzielen kann. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt. Senkungen bei den Produzentenpreisen führen nicht automatisch zu günstigeren Preisen beim Verkauf und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Es gibt besonders krasse Beispiele aus der Fleischproduktion im Mai 1999: Beim Kuhfleisch sank der Produzentenpreis um 50 Prozent, der Preis für Hackfleisch am Ladentisch um 3,1 Prozent. Der Produzentenpreis für Rindfleisch sank um 42 Prozent, der Preis für Entrecôte am Ladentisch um 5,9 bis 14 Prozent. Der Bereich Fleisch zeigt, dass fehlende Mittel für Produktion und Absatz überproportionale Produktpreisrückgänge verursachen. Die Produktpreisreduktionen der letzten Jahre konnten leider durch die anerkannterweise stark gesteigerten Direktzahlungen nicht aufgefangen werden.

Als Folge bleiben die Einkommensfrage und die Frage nach der Sozialverträglichkeit ungelöst, selbst wenn man die Zahlen des Bundesrates auf Seite 23 der Botschaft übernimmt. Wenn Sie diese Zahlen analysieren, dann wäre Paul Rechsteiner sicher geneigt, von Lohndumping zu sprechen, und Herr Strahm spricht ja im Zusammenhang mit der Landwirtschaft gern von neuer Armut. Die wirtschaftliche Lage wurde zudem bisher nicht nach zukunftsorientierten betriebswirtschaftlichen Kriterien erfasst, und daher haben wir zuwenig

Transparenz. Verzinsung von Risikokapital, Abschreibungsätze und andere Eckwerte müssen auf die Zukunft bezogen sein. Weil das nicht der Fall ist, haben wir in den landwirtschaftlichen Büchern Aktiven, die kaum mehr Wert haben, aber in der Regel belehnt sind.

Ich habe ein Postulat (99.3018) eingereicht, das Transparenz und Vergleichbarkeit mit den KMU bringen soll. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Herr Bundesrat, ich habe in dieser Beziehung hundertprozentiges Vertrauen in den Bundesrat. In Sachen Buchlegung und Betriebswirtschaft haben Sie ja in Frau Metzler und Herrn Deiss zwei eigentliche Spezialisten.

Es geht bei der «Agrarpolitik 2002» und auch beim heutigen Rahmenkredit darum, dass wir die Mittel effizient einsetzen und am Schluss eine Einkommenswirksamkeit und eine soziale Sicherheit für die Bauern erreichen, die mit den übrigen Sektoren vergleichbar sind. Da stellen wir fest, dass die alte Platte von Herrn Baumann Ruedi mit jedem Jahr weniger stimmt. Ein Franken Direktzahlungen ergibt eben nicht einen Franken für die Bauern, sondern es gibt da Verfälschungen wie Renten für Grundeigentümer, höhere Pachtzinsen, Strukturverfälschungen usw. Hingegen haben wir uns in der Effizienz des Einsatzes der Mittel für Produktion und Absatz wesentlich gesteigert. Die Botschaft trägt dem zuwenig Rechnung, es sind zuwenig Mittel für Produktion und Absatz eingesetzt. Deshalb möchte ich das korrigieren.

Sie haben entschieden, dass die Mittel für Produktstützungen um einen Drittel abzubauen sind. Im Bereich Milch geht der Bundesrat weit darüber hinaus auf 40 Prozent, was massive Auswirkungen auf die Einkommen hat. Der Bundesrat bewirkt mit seinem Antrag, dass die Milchbauern in diesen vier Jahren 640 Millionen Franken mehr verlieren als bei einer Kürzung gemäss Landwirtschaftsgesetz. Selbst bei starker Strukturänderung, wenn 4 Prozent der Bauern pro Jahr aus der Produktion aussteigen, führt das zu Einbussen von jährlich etwa 4500 Franken pro Betrieb. Die Milchwirtschaft kommt an den Rand der Unrentabilität, mit negativen Folgen für die gesamte produzierende Landwirtschaft. In unserem Minderheitsantrag setzen wir etwas mehr Mittel für die Förderung von Produktion und Absatz ein, dafür haben wir schweren Herzens 60 Millionen Franken bei den Massnahmen der Grundlagenverbesserung weggenommen und umdisponiert. Aber das ist eine Sammelposition, und damit ist nicht Strukturverbesserung im Berggebiet gemeint; es kann also eine Lösung gefunden werden, die das Berggebiet entsprechend schont.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen; Sie kommen damit den Zielen einer produktiven Landwirtschaft näher; Sie setzen die Steuergelder effizienter ein, und schliesslich profitieren die Konsumentinnen und Konsumenten davon, wenn wir einheimische, frische, natürliche und gesunde Lebensmittel in der Nähe produzieren, wie es Rudolf Rechsteiner gesagt hat.

Gysin Remo (S, BS): «Stadt und Land, Hand in Hand»: Ich bin überzeugt, dass das unser gemeinsamer Weg des Fortschrittes sein muss. Ich habe nun aber den Eindruck gewonnen, dass es notwendig ist, einige Bauernführer und die Minderheit I (Kühne) daran zu erinnern, dass die Schweiz nicht nur aus Landwirtschaft besteht und dass die Landwirtschaft bereits genug Privilegien erhalten hat.

Ich erinnere an das Stabilisierungsprogramm, dem sie nicht unterstellt ist, an die Privilegien in der Regionalpolitik, wo es beim Bundesbeschluss «Regio plus» um die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum geht. Die Privilegien in der Raumplanung sind zu erwähnen – Bauern können gewerbliche Nebenbetriebe in bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone errichten. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen.

Trotzdem: Die Minderheit II sieht die Probleme der Landwirtschaft. Wir müssen der Landwirtschaft eine Chance geben, ihren Umbau auf ökologisch gerechte Landwirtschaft ohne allzu grosse Einkommenseinbussen zu schaffen. Wir müssen mithelfen, Marktnischen und neue Märkte zu erobern. Die Landwirtschaft hat da ihre Chancen. Krisen – Antibiotika

ist genannt worden, gentechnologisch verändertes Saatgut, PCB, Dioxin usw. – beinhalten oft auch Chancen. Es gibt viele Innovationsmöglichkeiten im biologischen und hochqualitativen Produktbereich. Es gäbe Möglichkeiten, positive Synergieeffekte zu erzeugen, die über die Landwirtschaft hinausgehen, z. B. in die Forst- und Holzwirtschaft. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir Städter mehr an die Innovationskraft der Landwirtschaft glauben als die Bauern selber.

Das Problem, das wir mit dem Antrag der Minderheit II auf den Tisch legen: Der vorgelegte Finanzrahmen von rund 14 Milliarden Franken steht einem tatsächlichen, effektiven Finanzrahmen von 16 Milliarden Franken gegenüber. Mit anderen Worten: Die Vorlage des Bundesrates ist nicht vollständig, mindestens 576 Millionen Franken pro Jahr sind nicht aufgenommen. Dabei ist daran zu erinnern, dass es neben diesen annähernd 600 Millionen Franken noch zusätzliche Beträge gibt: Die befristeten Massnahmen zur Marktentlastung in Notsituationen, die in Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes aufgeführt sind, sind hier auch noch zu nennen. In jedem Rahmenkredit würde dafür ein provisorischer Budgetposten eingesetzt. Das fehlt hier. Auch die Beträge für Ausgaben aufgrund des Bundesgesetzes über die Einfuhr und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten – des sogenannten «Schoggigesetzes» – sind hier nicht enthalten.

Die Minderheit II will also ebenfalls, wie vorgesehen, einen Rahmenkredit von 14 Milliarden Franken sprechen, aber sie will nicht mehr – nicht 16 Milliarden, keine zusätzlichen 2 Milliarden oder keine zusätzlichen 500 Millionen Franken pro Jahr.

Zum ersten geht es um Transparenz, Überblickbarkeit, Vollständigkeit: An dieser Stelle möchte ich Sie fragen, Herr Bundesrat Couchepin – Sie haben die Frage in der Kommission nicht beantwortet –: Warum haben Sie unter dem Strich einen Betrag von annähernd 600 Millionen Franken im Rahmenkredit nicht ausgewiesen, obwohl ein Teil dieser Posten ausdrücklich auf das Landwirtschaftsgesetz gestützt ist? Darf ich Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen?

Zum zweiten geht es auch um Masshalten: Eine minimale Verteilungsgerechtigkeit in diesem Lande, in dieser Finanzsituation, die Herr Weyeneth und andere selbst immer beschwören, ist gefragt. Es braucht in der Schweiz auch ein ganz klein wenig Opfersymmetrie, Herr Weyeneth. Wenn Sie der Minderheit II folgen, erhält die Landwirtschaft 14 Milliarden Franken in vier Jahren. Sie erhält jährlich über 3,5 Milliarden Franken.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II zu unterstützen.

Jans Armin (S, ZG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit, die bei Artikel 1 einen neuen Absatz 2 einfügen und damit dafür sorgen möchte, dass der Anteil der ökologischen Direktzahlungen an den gesamten Direktzahlungen bis zum Ende dieses Zahlungsrahmens, also bis zum Jahr 2003, kontinuierlich auf mindestens 25 Prozent steigt.

Was gehört denn eigentlich alles zu den ökologischen Direktzahlungen? Das werden Sie sich fragen. Die Antwort finden Sie in der Botschaft auf Seite 15. Da werden sechs verschiedene Elemente genannt: der biologische Landbau, die ökologischen Ausgleichsflächen, die Tierhaltungsprogramme, die Extensoprogramme, die Ökobeiträge für Gewässerschutz und die Sömmerungsbeiträge.

Wenn Sie die Aufteilung der Kredite auf Seite 32 der Botschaft näher betrachten, sehen Sie, dass im Jahr 2000 die ökologischen Direktzahlungen 21,6 Prozent der gesamten Direktzahlungen ausmachen und im Jahr 2003 auf 23 Prozent gesteigert werden sollen. Wir möchten sie auf 25 Prozent erhöhen, um etwas ganz Wichtiges zu signalisieren. Wir möchten die Tendenz, die hier angelegt ist, verstärken, weil wir meinen, dass Artikel 31 octies Absatz 3 der Bundesverfassung noch speziell Nachachtung zu verschaffen ist: Das bäuerliche Einkommen ist unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsausweises durch Direktzahlungen zu ergänzen, und der Bund soll mit wirtschaftlich lohnenden Anrei-

zen Produktionsformen fördern, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

9,5 Milliarden Franken Direktzahlungen in vier Jahren, 2,4 Milliarden pro Jahr, sind viel Geld. Wir müssen in der Bevölkerung das Verständnis dafür pflegen. Wir müssen ihr aufzeigen können, welche Gegenleistungen dafür erbracht werden. Ökologische Gegenleistungen sind sehr wertvolle Gegenleistungen. Dafür ist auch viel Verständnis in der Bevölkerung vorhanden.

Noch ein Wort zu Ruedi Baumann, der sich mit dem Argument gegen diesen Minderheitsantrag gewandt hat, dass die ökologischen Direktzahlungen nicht an Einkommenslimiten gebunden sind. Dazu zuerst eine Präzisierung: Von den beantragten ökologischen Direktzahlungen in der Grössenordnung von 500 bis 560 Millionen Franken pro Jahr werden weniger als 200 Millionen Franken ohne Einkommensgrenzen ausgeschüttet. Also sind nicht einmal die Hälfte aller ökologischen Direktzahlungen an keine Einkommensgrenzen gebunden.

Warum sind nicht alle ökologischen Direktzahlungen an Einkommensgrenzen gebunden? Es spielt letztlich keine Rolle, ob ökologische Leistungen, beispielsweise im Bereich der Landschaft mit Hecken oder mit Hochstämmen, von diesen oder jenen Produzenten erbracht werden. Wir sind der Meinung, dass die ökologische Leistung zählen soll. Deshalb sind hier keine Einkommenslimiten festgelegt worden.

Ich bitte Sie, den ökologischen Trend in der Vorlage gezielt zu verstärken. Mehrausgaben sind damit keine verbunden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Tschuppert Karl (R, LU): Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Fassung des Bundesrates und des Ständerates. Persönlich unterstütze ich natürlich die Minderheit I (Kühne); ich habe sie auch unterzeichnet.

Die Minderheit Jans findet bei uns keine Unterstützung. Das ist auch verständlich, denn dieses Anliegen rennt einerseits offene Türen ein. Herr Jans weiss ganz genau, dass die ganze Problematik überprüft werden muss, ganz automatisch. Andererseits können Sie sechs Monate nach Inkraftsetzung des Gesetzes nicht wieder völlig andere Normen aufstellen. Das gibt es überhaupt nirgends, so etwas kann man ja nur gegen die Landwirtschaft veranstalten. Ich finde das zum jetzigen Zeitpunkt eine Ungeheuerlichkeit, ganz milde gesagt!

Zur Kommissionsmotion 99.3207 kommen wir später. Ich möchte einfach jetzt schon sagen – ich werde nicht mehr sprechen –, was ich in der Kommission gesagt habe: «Nützt es nicht, so schadet es nicht.» Ich bin der Meinung, dass der Bericht des Bundesrates den richtigen Weg aufzeigt.

Ich bitte Sie also im Namen der FDP-Fraktion nochmals, der Fassung des Bundesrates und des Ständerates zuzustimmen.

Widrig Hans Werner (C, SG): Eine Vorbemerkung: Ich unterstütze die Minderheit I (Kühne). Das ist auf der Fahne untergegangen.

Herr Kühne wies auf die Diskrepanz zwischen Artikel 187 des Landwirtschaftsgesetzes und dem Bundesbeschluss zum Rahmenkredit hin. Als Ende 1998 die Botschaft verabschiedet wurde, war die Rechnung noch nicht vorhanden, das heisst, es wurde aufgrund des Budgets gerechnet. Dabei wäre an sich die Rechnung massgebend gewesen. Das schlimmste strukturelle Defizit betrifft die heutige Verschuldung in der Landwirtschaft. Hier wurde nicht rechtzeitig abgeschrieben, und in der härtesten Zeit müssen jetzt noch die Abschreibungen vorgenommen werden. Wir federn bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU – ich bin Mitglied der Spezialkommission freier Personenverkehr – mit GAV, Mindestlöhnen und Entsendegesetz ab. Hier sind gewisse Sicherheitsleitplanken notwendig, in Berücksichtigung der gegenüber den Budgetzahlen etwas höheren Rechnung.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der CVP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit I (Kühne) zuzustimmen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Le groupe démocrate-chrétien soutient la minorité I (Kühne) pour des raisons qui s'inscrivent dans un contexte plus général et qui peut être souligné de la manière suivante.

La politique agricole est entrée depuis plusieurs années dans une phase d'évolution, de mutation. A la fin de la guerre, la politique agricole était caractérisée par ce slogan: «Produisez, et on s'occupe du reste». Aujourd'hui, on voit que les agriculteurs doivent non seulement produire de manière plus douce, doivent être attentifs à la protection de l'environnement, mais en plus doivent se confronter directement aux marchés.

Il faut donc préparer de manière soutenue cette évolution à affronter les marchés, et c'est bien le sens de la politique agricole telle qu'elle a été définie dans une nouvelle disposition constitutionnelle, puis en 1995, puis dans le cadre de la «Politique agricole 2002».

Il y a aujourd'hui un certain nombre de signes supplémentaires qui doivent être donnés et qui s'inscrivent dans un contexte d'intégration européenne. Nous savons parfaitement que, déjà au stade des négociations bilatérales, nous ne pourrions pas réussir sans donner un certain nombre de signes clairs qui sont à même de régénérer une confiance auprès des agriculteurs qui, ça et là, est très clairement émuée.

Les négociations bilatérales apportent un certain nombre d'inquiétudes, et nous devons donner des réponses à ces inquiétudes. Dans ce contexte-là, je ne comprends absolument pas la proposition de minorité II (Gysin Remo), dont on connaît l'allant pro-européen de son auteur qui, ici, prend le risque très clair de mettre à cran, de braquer contre ce dossier fondamental une partie importante de notre population.

Avec la proposition de minorité I, l'élan supplémentaire qui veut être donné est un élan en faveur de la promotion de la production, de la promotion des ventes. C'est une mesure nécessaire, dans le contexte que je viens de décrire, précisément pour donner confiance, valoriser la production indigène. On voit bien aujourd'hui, avec les différentes affaires qui ont secoué l'Europe agricole, combien nous avons besoin de valoriser la production indigène.

Voilà les raisons pour lesquelles, au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous invite à voter la proposition de minorité I.

Wyss William (V, BE): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit I (Kühne) zuzustimmen.

Vorher noch einige Gedanken zum Thema Akzeptanz: Herr Gysin Remo und andere haben gesagt, man solle dafür sorgen, dass für die Anliegen der Landwirtschaft eine Akzeptanz entstehe. Aus der Botschaft geht deutlich hervor, dass man dafür sorgt: Aus der Tabelle auf Seite 45 geht hervor, dass die Ausgaben für Nahrungsmittel gemessen an den Ausgaben der Haushalte jährlich gesunken sind. 1960 betrug die Ausgaben für Nahrungsmittel noch 26,5 Prozent der Haushaltsausgaben; 1992 waren es nur noch 9,7 Prozent. Das will also heissen, dass Gelder, die für Konsumgüter zur Verfügung stehen, nicht nur für Nahrungsmittel, sondern auch für andere Konsumgüter eingesetzt werden können. Das kommt einerseits den Konsumenten zugute, andererseits aber auch denjenigen, die andere Güter verkaufen möchten. Hier kann man doch aufzeigen, dass dank der Leistungen der Landwirtschaft – rationelleres Wirtschaften usw. – die Haushaltsausgaben im Sektor Nahrungsmittel wesentlich zurückgegangen sind. Das ist auch eine Leistung, die zur Akzeptanz beiträgt. Das ist das eine.

Warum unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit I (Kühne)? In der Botschaft ist auf Seite 48 die Handelsbilanz aufgeführt, bezogen auf die Ein- und Ausfuhr handelswirtschaftlicher Erzeugnisse und verwandter Produkte. Daraus ersehen Sie, dass die Schweiz für 7,3 Milliarden Franken Nahrungsmittel einführt und nur für 3 Milliarden Franken Nahrungsmittel exportiert. Die Handelsbilanz fällt also zuungunsten der Landwirtschaft aus. Damit ist gesagt, dass ein hoher Anteil an Produkten importiert wird, die günstige Preise aufweisen und damit einerseits die inländische Landwirt-

schaft konkurrenzieren, andererseits aber dem Konsumenten den Zugriff zu billigeren Nahrungsmitteln ermöglichen. Genau wegen dieser Handelsbilanz – 7,3 Milliarden Franken bei der Einfuhr und nur 3 Milliarden Franken bei der Ausfuhr – müssen wir dafür sorgen, dass dem Absatz einheimischer Nahrungsmittel grösste Beachtung geschenkt wird und dafür auch genügend Mittel eingesetzt werden.

Im übrigen schreibt das neue Landwirtschaftsgesetz vor, wieviel für die Absatzförderung ausgegeben werden soll; das ist in Artikel 187 Absatz 12 festgehalten. Dort heisst es, in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes seien die Ausgaben um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen. Die Botschaft trägt diesen Ausgaben für das Jahr 1998 zu wenig Rechnung, weil mit den Zahlen des Budgets gerechnet wurde.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I (Kühne) zuzustimmen.

Binder Max (V, ZH): Namens der geschlossenen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Jans zu Artikel 1 Absatz 2 klar abzulehnen.

Mit diesem Antrag werden falsche Signale ausgesandt. Schon heute müssen alle Landwirte, die Direktzahlungen beanspruchen, einen ökologischen Leistungsausweis erbringen. Es ist also nicht so, dass einfach 25 Prozent der Landwirte hier in den Genuss von Direktzahlungen kommen und alle anderen folglich nicht ökologisch wirtschaften. Dem ist nicht so. Im übrigen wird hier, meine ich, auf kaltem Weg eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes eingeführt. Einen ähnlichen Antrag haben wir bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes nämlich abgelehnt, und hier wird er nun wieder aufgenommen. Es ist falsch, ein Gesetz, das erst seit gut fünf Monaten in Kraft ist – zu dem wir gestanden sind, zu dem auch die Bauern in der Praxis jetzt stehen –, auf diesem Weg wieder abzuändern und höhere Auflagen zu verlangen. Herr Jans hat gesagt, es gebe keine Mehrauslagen, aber es gibt mehr Auflagen.

Die Landwirtschaft hat bereits jetzt in ökologischer Hinsicht sehr grosse Anstrengungen unternommen. Herrn Schaller und der LdU/EVP-Fraktion – die diese Minderheit auch vertreten; für sie ist der Ansatz von 25 Prozent noch zu tief –, die immer gern von freiem Markt sprechen, möchte ich sagen, sie sollen jetzt auch den Markt respektieren. Es nützt nichts, mit sehr viel Geld solche Programme zu fördern, wenn die Produkte aus diesen Programmen am Schluss nicht abgesetzt werden können.

Auch aus diesem Grund ist eine zwangsweise Festsetzung dieser ökologischen Direktzahlungen klar abzulehnen.

Marti Werner (S, GL): Ich spreche nur zum Antrag der Minderheit I (Kühne) und beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Ich spreche nicht darüber, wie diese Beträge gemäss Artikel 1 Buchstabe a und Artikel 1 Buchstabe b umverteilt werden sollen, sondern ich spreche nur davon, dass mit dem Antrag der Minderheit I der landwirtschaftliche Kredit um 100 Millionen Franken aufgestockt wird. Herr Kühne, dies widerspricht dem Stabilisierungsprogramm.

Ich bin darüber sehr erstaunt, und ich frage mich, wo die Finanzpolitiker der CVP-Fraktion sind, die dieses Paket mitgetragen und mitunterschieden haben. Wir haben klar abgemacht, dass wir der Landwirtschaft diese 14 Milliarden Franken belassen und dort nicht kürzen. Jetzt kommen Sie und wollen das aufstocken. Das geht beim besten Willen nicht.

Den Vogel schießt die SVP-Fraktion ab – das muss ich Ihnen sagen: Gestern ist Herr Blocher gekommen, hat die Staatsrechnung gezeigelt und die wachsende Ausgabenwut des Parlamentes an den Pranger gestellt. Heute kommen seine Bauernvertreter und können nichts anderes machen als diese Kredite wieder aufzustocken, nachdem wir das Paket im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes geschnürt und dabei klar gesagt haben, dass wir dafür 14 Milliarden Franken ausgeben. Für uns ist das ein grosser Betrag. Wir haben ihn immer in Frage gestellt, aber keine Abstriche vorgenommen. Wir haben das so belassen und akzeptiert.

Was Sie aber machen wollen, das geht nun beim besten Willen nicht. Ich verstehe die CVP-Fraktion nicht, die dieses Doppelspiel der SVP-Fraktion mitmacht, die an einem Tag die Ausgabenwut des Parlamentes geisselt, um an einem anderen Tag ihre Klientel weiter zu alimentieren.

Wir machen da nicht mit, und ich bin froh, dass das auch die Mehrheit der FDP-Fraktion durchschaut hat und Ihnen auch beantragt, den Antrag der Minderheit I (Kühne) abzulehnen.

Kühne Josef (C, SG): Es würde mich nur interessieren, ob Sie dann bei den flankierenden Massnahmen im Bereich Personen- und Landverkehr ebenso konsequent sind!

Marti Werner (S, GL): Wir haben dieses Stabilisierungsprogramm am «runden Tisch» vereinbart. Beim Stabilisierungsprogramm gehörte die Landwirtschaft dazu, die Landwirte haben sich dort sehr gut gewehrt, sie sind geschont worden. Und jetzt wollen Sie nicht nur das damals Zugestandene, sondern Sie wollen noch mehr! Die bilateralen Verhandlungen waren nicht Gegenstand des Stabilisierungsprogrammes.

Schaller Anton (U, ZH): Ich möchte noch kurz begründen, weshalb wir für die Fassung der Minderheit II sind. Es geht uns tatsächlich um Transparenz. Jetzt wird ein Zahlungsrahmen von 14 Milliarden Franken festgelegt. Das sind 95 Prozent der Ausgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die zusätzlichen 5 Prozent zu diesen 14 Milliarden Franken belaufen sich auf 700 Millionen Franken; wenn man das durch 4 teilt, sind das 175 Millionen Franken, also fast 200 Millionen Franken jährlich; sie kommen also zusätzlich zu diesem Zahlungsrahmen hinzu. Dann kommen – das haben wir gehört – noch weitere Aufwendungen für die Landwirtschaft hinzu, nämlich etwa 400 Millionen Franken aus anderen Departementen. Insgesamt sind das also rund 16 Milliarden Franken, die in vier Jahren für die Landwirtschaft ausgegeben werden. Das ist mehr als die 3,5 Milliarden Franken jährlich, die mit diesem Zahlungsrahmenkredit bewilligt werden sollen. Jeder dieser Kredite muss ja jährlich im Budget vorgelegt werden.

Wenn wir also nun den Minderheitsantrag II unterstützen, dann deshalb, weil wir mehr Transparenz wollen. Wir begrenzen damit die Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft um diese rund 500 Millionen Franken – also 100 Millionen Franken im Jahr. Das wäre dann der maximale Zahlungsrahmen. Wenn nun diese 100 Millionen Franken tatsächlich notwendig werden, wenn sie tatsächlich zwingend sind, können sie ja jederzeit wieder in das Budget eingetragen werden. Aber dann müssen sie begründet werden. Denn das Bundesamt für Landwirtschaft und das Volkswirtschaftsdepartement haben dann diesen reduzierten Zahlungsrahmen, in dem sie sich bewegen können. Wenn sie tatsächlich zusätzliche Mittel brauchen, die über diesen Zahlungsrahmen hinausgehen, den wir um diese 500 Millionen Franken kürzen wollen, können sie das jedes Jahr begründen. Damit haben wir Transparenz. Es ist wichtig für die Landwirtschaft, dass diese Transparenz nach aussen vorhanden ist. Information über Finanzgebaren ist das Entscheidende, um Vertrauen zu schaffen, und deshalb sind wir für die Reduktion dieses Zahlungsrahmens gemäss Antrag der Minderheit II, und damit dafür, mehr Transparenz in die landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu bringen, die noch Ausgaben anderer Departemente mit einschliesst.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich mache es ganz kurz, eigentlich nur zuhänden der SVP-Fraktion: Gestern habe ich hier eine «Spar-SVP» gehört. Mir sind die Argumente noch immer in den Ohren: weniger Ausgaben, weniger Steuern, weniger Investitionen von seiten des Staates. Heute haben wir jetzt die «Melker-SVP» gehört: Jetzt soll es plötzlich 100 Millionen Franken mehr kosten. 100 Millionen Franken mehr, das will die geschlossene SVP-Fraktion, und das kann doch nur heissen, dass Herr Blocher heute fehlt!

Herr Kühne will mit seinem Minderheitsantrag das Rad der Zeit zurückdrehen. Ich habe es bereits in der Einleitung ge-

sagt: Wir haben beschlossen, im Landwirtschaftsgesetz die Marktinterventionen um 400 Millionen zurückzufahren, und er verlangt jetzt wieder zusätzlich 100 Millionen in den nächsten Jahren für Marktinterventionen – sprich: für Aktionen zur Überschussverwertung.

Herr Binder, ich gebe Ihnen recht: Man sollte das Landwirtschaftsgesetz nicht nach fünf Monaten schon wieder abändern, aber ich habe gehört, dass das Gesetz im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen wieder abgeändert werden soll – mit Ihrer Unterstützung!

Fässler Hildegard (S, SG), Berichterstatterin: Die Minderheit I (Kühne) möchte den Betrag für die Massnahmen zur Förderung von Absatz und Produktion um 160 Millionen Franken erhöhen und einen Teil davon, nämlich 60 Millionen Franken, bei den Massnahmen für die Grundlagenverbesserung einsparen und dort nur 977 Millionen Franken sprechen. Die Minderheit II (Gysin Remo) möchte den Betrag gemäss Artikel 1 Buchstabe b um 400 Millionen Franken kürzen.

Aus folgenden Gründen möchte ich Sie im Namen der Kommissionmehrheit bitten, beiden Minderheiten eine Absage zu erteilen:

Zusammen mit den 5 Prozent an Geldern für die Landwirtschaft, die nicht in diesem Rahmenkredit enthalten sind, beträgt der jährliche Kredit etwa 4 Milliarden Franken. Am «runden Tisch» war man sich einig, dass dieser Kredit nicht erhöht werden kann. Jede Erhöhung des einen der drei Beträge muss mit einer Verringerung in einem anderen Bereich kompensiert werden. Die Minderheit I will nur einen Teil der Erhöhung kompensieren.

Wie ich bereits am Anfang ausgeführt habe, finden Sie im Bereich der Grundlagenverbesserungen Massnahmen wie die Betriebshilfe und Beiträge an Strukturverbesserungen. Werden diese Gelder klug eingesetzt, sind sie zukunftsgerichtete Investitionen in die Landwirtschaftsbetriebe.

Wie hoch die Ausgaben gemäss Artikel 1 Buchstabe b im Jahr 2003 sein dürfen, ist im Landwirtschaftsgesetz festgelegt. Eine Erhöhung des Betrages für die Vierjahresperiode würde bedeuten, dass diese Massnahmen irgendwann vor 2003 zwingend einbrechen müssten.

Herr Kühne stellt zu Recht fest, dass die Milchwirtschaft besonders betroffen ist. Es steht aber immerhin in der Botschaft auf Seite 27: «Bereits in der Botschaft zur 'Agrarpolitik 2002' wurde angekündigt, dass die Ausgaben zur Milchpreisstützung innerhalb von fünf Jahren auf die angestrebte Grössenordnung von 500 Millionen Franken zu senken sind.» Dieser Betrag wird im Jahr 2003 noch nicht ganz erreicht sein.

Es ist auch so, dass die 60 Millionen Franken zur Absatzförderung selbstverständlich auch der Milchwirtschaft zugute kommen werden; die Milchwirtschaft wird von diesem Betrag profitieren. Ich möchte Sie doch bitten, hier den Bogen nicht zu überspannen.

Noch stärker wäre dieser Einbruch, wenn Sie der Minderheit II zustimmen würden. Ich bin auch der Ansicht, dass eigentlich alle Gelder für die Landwirtschaft in diesen Rahmenkredit gehören würden, auch die von der Finanzkommission ausgewiesenen etwa 580 Millionen Franken pro Jahr. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit II auch abzulehnen.

Im Sinne der Planungssicherheit einerseits, aber andererseits auch zur Einhaltung der Versprechen am «runden Tisch» und damit des «Haushaltsziels 2001» beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission dringend, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Den Antrag der Minderheit I hat die Kommission mit 13 zu 10 Stimmen, den Antrag der Minderheit II mit 18 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, was uns die Finanzkommission in ihrem Mitbericht mitgegeben hat. Hier kann ich der SVP-Fraktion leider einen Vorwurf nicht ersparen. Auch die SVP-Fraktion hat Mitglieder in der Finanzkommission. Ich kann wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe: Man muss an den Sitzungen anwesend sein, wenn man etwas bewirken will.

Die einstimmige Finanzkommission beantragt Ihnen dringend, eine Aufstockung des Zahlungsrahmens abzulehnen.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Je m'exprime au sujet de l'article 1er alinéa 2. Ici, la minorité emmenée par M. Jans veut introduire dans l'arrêté une progression régulière des paiements directs écologiques par rapport aux paiements directs généraux, pour qu'ils atteignent au moins 25 pour cent du total en 2003.

Cette proposition nous rappelle celle inscrite dans la première mouture des paiements directs, celle de 1992, et qui concernait les anciens articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture. On voulait à l'époque que les contributions écologiques soient du même montant que les contributions à la surface. De l'avis de la majorité de la commission, la situation a bien changé depuis 1992. Dans la «PA 2002», les paiements directs généraux correspondent en grande partie aux paiements directs écologiques de 1992. En d'autres termes, le paysan qui veut obtenir aujourd'hui des paiements directs généraux doit fournir une prestation écologique, c'est-à-dire au minimum cultiver selon les critères de la production intégrée et entretenir des surfaces de compensation écologique. Celui qui veut aussi des paiements directs écologiques doit faire un effort supplémentaire qui correspond en gros aux critères de la culture biologique. Les paiements directs écologiques de 1992 sont ainsi en quelque sorte devenus des paiements directs normaux d'aujourd'hui. Or, la production biologique ne peut pas être étendue à l'infini. Elle est limitée par la demande des consommateurs. A l'heure actuelle, elle bénéficie de labels très sérieux qui lui permettent d'être commercialisée à un prix plus élevé que la production traditionnelle. Le marché joue ainsi un rôle essentiel dans le secteur de la culture biologique.

Favoriser à l'aide de subventions supplémentaires ce type de culture risque d'éliminer ce marché. Les labels perdraient de leur valeur, puisque la difficulté supplémentaire de cultiver biologiquement serait compensée par des subventions étatiques. En outre, rendre trop attractive la culture biologique risque d'engendrer une production dépassant la demande et, dans ce cas aussi, de provoquer un effondrement du marché. L'enveloppe de 9,5 milliards de francs pour quatre ans en faveur des paiements directs ne fixe pas la part entre paiements directs généraux et écologiques. Il se peut que la part de ces derniers augmente par rapport aux premiers. Laissons donc une marge de manoeuvre aux agriculteurs dans leur choix de culture en fonction de leurs possibilités et surtout en fonction du marché.

Pour toutes ces raisons, votre commission vous invite, par 12 voix contre 9, à adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, les propositions de minorité I (Kühne) et II (Gysin Remo): la solution la plus simple, ce serait d'inviter ceux qui sont tentés de voter pour la minorité I d'écouter les arguments de la minorité II, et d'inviter ceux qui sont tentés de voter pour la minorité II d'écouter les arguments de la minorité I, et, à la fin, de voter, comme un certain nombre de bonnes raisons le commandent, pour la proposition de la majorité de la commission! Parlons quand même plus en détail de la proposition de minorité I. Je crois qu'elle comporte des risques et qu'elle est fondamentalement fautive.

1. Elle comporte un risque: c'est celui d'ouvrir tout simplement la boîte de Pandore. On l'a dit, elle entraînerait une augmentation d'environ 100 millions de francs de l'enveloppe financière destinée à l'agriculture. Ce genre d'opération peut réussir une fois, mais elle fait perdre la confiance dans les accords qui ont été passés entre les différents partenaires à l'occasion de la «table ronde» et des discussions sur le programme de stabilisation. Je suis sûr que vous rendez un mauvais service à l'agriculture en provoquant ainsi une décision partielle occasionnelle, alors que l'ensemble des partenaires à la «table ronde» ont été sinon généreux, du moins très compréhensifs à l'égard de l'agriculture et ont accepté tout ce qui a été proposé par les représentants de mon département à ce sujet. La discussion sur ce point a été très

fair-play à l'égard de l'agriculture, et ce serait dangereux pour l'agriculture elle-même, aujourd'hui, de rompre cet accord en sa faveur, parce que le retour de feu risque de venir à une autre occasion, et on perdra ainsi la crédibilité de la parole donnée, ce qui est très grave à long terme. Or, dans ce domaine-là, l'agriculture en a largement besoin.

2. Du point de vue de la politique agricole elle-même, dire que cette proposition prépare l'avenir, comme l'a dit M. Maître, est évidemment faux puisque la proposition de minorité I tend à réduire les mesures destinées à l'amélioration des bases de production, c'est-à-dire à la réforme structurelle de l'agriculture. Or, c'est bien à travers la réforme structurelle que l'on assure au mieux le long terme de l'agriculture et ses chances de survie sur la durée. Ici, il y a une proposition de diminuer d'un côté et d'augmenter de l'autre. Il faut donc se demander ce qui est le meilleur pour l'agriculture à long terme. La diminution des mesures destinées à l'amélioration des bases de production n'est en tous les cas pas une mesure favorable au maintien de la capacité de concurrence et à la restructuration de l'agriculture.

L'augmentation que propose la minorité I n'est pas conforme à un certain nombre de décisions qui ont été prises par le Parlement, qui demandaient en particulier la réduction du compte laitier à 500 millions de francs. Il y a une motion du groupe radical-démocratique (93.3141) du 18 mars 1993, transmise par votre Conseil, une motion Beerli (93.3155) de la même date, plusieurs postulats.

La réduction a été substantielle dans la production végétale au cours de ces dernières années. Dans le secteur de la viande, le soutien est faible et financé par les recettes douanières. Nous vous invitons donc, pour des raisons de principes généraux de politique financière, pour des raisons aussi de politique agricole, à rejeter la proposition de minorité I.

La proposition de minorité II va dans l'autre sens. Elle voudrait réduire les mesures destinées à la promotion de la production et des ventes au-delà de ce que nous proposons. Je vous rappelle que l'article 187 alinéa 12 de la nouvelle loi sur l'agriculture nous ordonne de réduire d'un tiers en cinq ans ce type de mesures. Aller au-delà, c'est aussi rompre un consensus qui s'était fait et qui avait largement contribué à l'acceptation de la loi sur l'agriculture au Parlement et en commission.

Nous vous invitons aussi à refuser la proposition de minorité pour les raisons indiquées par les rapporteurs, et en particulier par M. Gros Jean-Michel. Les paiements directs écologiques comprennent aujourd'hui les contributions écologiques, y compris les indemnités pour des mesures de protection des eaux en vertu de l'article 62 de la loi fédérale sur la protection des eaux, et les contributions d'estivage. Par rapport à la totalité des paiements directs, la part des paiements directs écologiques sera de 23 pour cent en 2003. La somme prévue pour les paiements directs écologiques est suffisante pour atteindre nos objectifs et elle ne devrait pas être formulée en pourcentage. Si nous allons au-delà, c'est bien. Si nous en restons là, c'est déjà la direction qui est prise, et c'est la bonne direction qui est prise. Une formulation en pourcentage n'est pas adéquate pour atteindre cet objectif.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 35 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 45 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 130 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il y a un point sur lequel je n'avais pas répondu, ça ne remet d'ailleurs pas en cause la discussion de tout à l'heure, c'est-à-dire à la question de M. Gysin Remo qui demandait pourquoi une partie des dépenses n'était pas comprise dans le crédit-cadre sur lequel vous devez voter aujourd'hui.

C'est parce que l'article 6 de la loi sur l'agriculture prévoit que les crédits destinés aux domaines d'application principaux sont autorisés pour quatre ans par un arrêté fédéral simple. Il est donc bien prévu dans la loi, dès le départ, qu'un certain nombre de dépenses qui n'appartiennent pas aux domaines d'application principaux peuvent faire l'objet d'une demande de crédit séparée. Il n'a jamais été contesté qu'en dehors du crédit-cadre, un certain nombre de dépenses, de l'ordre d'un demi-milliard de francs, n'appartiennent pas aux domaines principaux. C'est ainsi et ça le sera aussi longtemps que le Parlement ne modifiera pas la loi.

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3179)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguët, Alder, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Blocher, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Columberg, David, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiner, Geiser, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Jans, Kalbermatten, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meyer Thérèse, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehri, Ostermann, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schliuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Stump, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (121)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Gysin Remo, Moser, Schaller, Steinemann (4)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Ammann Schoch, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Gerner, Goll, Gross Andreas, Hollenstein, Keller Christine, Ruf, Teuscher, Thanei, Zbinden (13)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Baumberger, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bühlmann, Bühler, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Comby, Debons,

Dreher, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giezen-danner, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Heim, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Keller Rudolf, Langenberger, Lauper, Loeb, Maspoli, Maury Pas-quier, Meyer Theo, Nabholz, Pelli, Pini, Raggenbass, Roth, Scherrer Jürg, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Tschäppät, Tschopp, von Felten, Waber, Weigelt, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (61)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Seiler Hanspeter (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral